

Diese Zeitung erscheint  
jede Woche Sonnabends.  
Preis pro Quartal durch  
die Post bezogen 1 M.  
eingetragen in die Post-  
zeitungsliste Nr. 6492.

Anzeigenpreis:  
Arbeitsvermittlungs- und  
Bahnstellen-Anzeigen die  
3 geschaltete Kolonel-Zeile  
50 J.  
Geschäftsanzeigen werden  
nicht aufgenommen.

# Der Proletarier

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Verlag von W. Beck.  
Druck von G. A. G. Meissner & So., beide in Hannover.

Berantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover.  
Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:  
Hannover, Münzstraße 5, 3. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

### Enslavte Heuchler.

Der Laster größtes ist die Heuchelei. Das offen einhergehende Unrecht enthebt oft nicht der Größe, das Unrecht aber, das sich teil in den Schleier des Rechts hüllt, ist erbärmlich. Wer seine sozialen Pflichten offen mißachtet und die geschriebenen und ungeschriebenen Gesetze der Gesellschaft durchlos übertritt, kann der Menschheit noch Rüchtung abringen — Schillers Karl Moor hat noch allezeit Bewunderung ausgelöst. Wer aber soziales Pflichtigkeitsrecht und die Gesetze der Gesellschaft als bindend für sich erkennt, insgeheim aber aller Pflichten spottet und alles Recht seinem persönlichen Interesse unterordnet, ist ein erbärmlicher Völkerricht. — Im Franz Moor findet er sein Abbild. In den letzten Wochen hat das deutsche Unternehmertum wieder einmal bewiesen, daß es sich den Franz zum Ideal erkoren hat.

Schon lange streben die Unternehmer danach, die Arbeitsvermittlung in ihre Hände zu bekommen. Der Zentralverband der Industriellen trugt sich schon seit fünf Jahren mit dem Plan, einen Zentralarbeitsnachweis für alle ihm angeschlossenen Verbände zu errichten, und im Bund der Industriellen wird die Errichtung von Nachweisen nach dem sogenannten „Hamburger System“ eifrig empfohlen. Wenn trotzdem die Einführung der Unternehmernachweise nur verhältnismäßig geringen Umfang angenommen hat, so findet das seine Erklärung in der einfachen Tatsache, daß die Arbeiter sich nicht ohne Gegenwehr unter die Kontrolle der Unternehmer bringen lassen. Solange nun die allgemeine Konjunktur gut, die Nachfrage nach Arbeitskräften rege war, hätten die Unternehmer mit der Einführung solcher Nachweise in vielen Fällen sich selbst die Busche wichtiger Arbeiter abgeschnitten. Deshalb das Abgrenzen. Seit aber die wirtschaftliche Krise die Widerstandskraft der Arbeiter schwächt, das Heer der Arbeitslosen vergrößert, segnen die Schatzmacher ihren Weizen blühen. An verschiedenen Orten wurden Unternehmernachweise gegründet und die Arbeiter zur Benutzung derselben gezwungen. Auch die Zentralisierung soll kommen. In dem Kartellvertrag, der Anfang dieses Jahres zwischen der Hauptstelle und dem Verein deutscher Arbeitgeberverbände abgeschlossen wurde, heißt es im § 3:

„Als wichtigste Aufgabe betrachten die Vertragsschließenden die gemeinsame Förderung der Arbeitsnachweise, die ein der Arbeitgeber, und zwar sowohl in den Fachverbänden als auch in den gemischten Verbänden. Die jährlichen Arbeitsnachweiskonferenzen sollen in Zukunft gemeinsam abgehalten werden.“

Die erste der gemeinsamen Arbeitsnachweiskonferenzen fand im Oktober d. J. statt. Es wurde beschlossen, die Bildung von Arbeitsnachweisen nach dem Hamburger System zu fördern. Was es mit diesem „System“ auf sich hat, geht am besten her vor aus folgender Neuzeitung, die Herrn von Reiswitz, dem Leiter der „Arbeitgeberzeitung“, im Jahre 1908 entstieß. Er meinte damals:

„Von besonderer Wichtigkeit ist bei allem eine genaue Kontrolle der Arbeiter, die es ermöglicht, berufsmäßige Heuer, wie sie in Gestalt der sogen. Werkstattdelegierten bzw. Beurteilten, „Großbeamten“ usw. die Werkstatt bzw. Werkplätze unsicher machen, von diesen fernzuhalten. Dies ist am wirksamsten durch die Einrichtung von Arbeitsnachweisen nach dem Hamburger System zu erreichen.“

Seit 1903 hat sich die Moral der Unternehmer verschlechtert. Heute besiegen sie nicht mehr den Mut, so offen ihre Pläne zu entblättern. Nach der Oktoberkonferenz der Unternehmerverbände sollen die Arbeitsnachweise nicht zur Maßregelung „unkleibamer“ Arbeiter dienen, sondern erstens das „heilige Recht des Unternehmers auf die Annahme der Arbeiter“ zum Ausdruck bringen, zweitens „den richtigen Mann an den richtigen Platz“ stellen, drittens „Ausgleich von Überfluss und Mangel an Arbeitskräften in verschiedenen Seiten und zwischen verschiedenen Industriezweigen herbeiführen“ und viertens endlich „dem Arbeiter die Auffindung einer neuen Arbeitsstelle erleichtern“. Wenn wir von dem angemachten „heiligen Recht“ abssehen, wäre gegen das Programm wenig einzumwenden.

Der Bechenverband tat denn auch höchst erstaunt, als sein Beschluß, den Bergarbeiter des gesamten Ruhrreviers Unternehmernachweise aufzuzwingen, bei den Bergknappen lobende Enträumung hervorrief. Und der preußische Handelsminister, an den sich die Arbeiter in einer Eingabe wandten, fand in den Maßnahmen des Bechenverbandes nichts, was den Arbeitern gefährlich werden könnte. Als dann die Arbeitgeberpresse an zahlreichen Einzelfällen nachwies, daß die Praxis der Unternehmernachweise den öffentlich verkündeten Grundsätzen direkt ins Gesicht schlägt, schrien die Unternehmertüter über Lüge und Verleumdung, und die „Arbeitgeberzeitung“ gefiel sich darin, folgende dummdreiste Erklärung an erster Stelle zu veröffentlichen:

„Die fortschreitende Errichtung von Arbeitgeber-Arbeitsnachweisen nach Hamburger System regt die Gewerkschaften gewaltig auf und veranlaßt sie, die genannten Arbeitsnachweise mit Verdächtigungen zu überhäufen. Die Arbeitgeberverbände wer-

den sich der Aufgabe nicht entziehen können, über einzelne Fälle, welche als Unterlage der Angriffe dienen, Aufklärung zu geben. Voraus soll aber schon gesagt werden, daß die Arbeitgeber-Arbeitsnachweise nach Hamburger System, welche im Verein des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände und insbesondere in seinem Unterverbund, dem Gesamtverband deutscher Metallindustrieller, sich erfreut entwickelt haben, in keiner Weise das Recht der Daseinlichkeit zu schaden haben. Es wird dort sachlich gearbeitet und die Arbeiter seien in volles Recht gegeben; allerdings auch das Recht des Arbeitgebers gewahrt.“

In derselben Nummer erschien denn auch eine „Aufklärung“ des Arbeitsnachweises der Unternehmerverbände in Mannheim-Ludwigshafen. Der „Würtz Post“ hatte ein Arbeiter mitgeteilt, daß er 6 Wochen lang den Arbeitsnachweis täglich besucht, Arbeit jedoch nicht erhalten habe. Der Nachweis behauptet nun, der Arbeiter sei innerhalb der 6 Wochen nicht täglich, sondern nur einmal auf dem Bureau gewesen. Weiter war dem Nachweis von der Arbeiterpresse und von dem sozialdemokratischen Abgeordneten Huber im bayerischen Landtag der Vorwurf gemacht worden, er mäßige Arbeiter, die politisch oder gewerkschaftlich organisiert seien, auch solche, die über 35 Jahre alt oder körperlich nicht mehr vollwertig seien oder die an einem Streit teilgenommen hätten. Auch sei der Nachweis bemüht, von auswärts Arbeiter heranzuladen, um die Arbeitslosigkeit zu vergroßern und dadurch den Unternehmern Lohnkürzungen zu erleichtern. Gegen diese Vorwürfe wehrte sich die Entgegnung in der „Arbeitgeberzeitung“ in einer Form, daß man glauben konnte, die Entlastung über erlittene Unbill habe deren Schreiber die Feder geführt. Es heißt da: „Denngemäß ist hier festgestellt, daß der Arbeitsnachweis nicht nach der Zugehörigkeit einer Organisation fragt, daß er noch niemals einen Arbeiter aus dem Grunde abgewiesen hat, weil er an einem Streit beteiligt war.“ Und weiter wird „festgestellt“, daß die Behauptung Hubers: der Arbeitsnachweis vermittele keinen Arbeiter, der an einem Streit beteiligt war, „in vollem Umfang unwahr“ ist. Der Arbeitsnachweis habe stets den Standpunkt vertreten, „daß nach Beendigung eines Arbeitskampfes auch der normale Zustand wieder eintreten soll.“

Unwahr ist natürlich auch die Behauptung, daß der Nachweis auswärtige Arbeiter heranziehe. Vielmehr ist es das Prinzip des Nachweises, „in erster Linie die einheimischen Arbeiter bei der Vermittlung zu berücksichtigen und nur im Notfalle auf auswärtige Kräfte zurückzugreifen“. Auch daß der Nachweis den Lohn drückt, ist nicht wahr. Zu fettem Druck verhindert die „Aufklärung“, daß der Nachweis sich um die Lohnverhältnisse gar nicht kümmert, diese vielmehr vollkommen der Vereinbarung zwischen Unternehmer und Arbeiter überläßt. Nach diesen Feststellungen, nach denen der Nachweis der Industriellen nur noch in heinem, unschuldreinem Lichte erstrahlen muß, heißt es: „Wenn unter einem Teil der Arbeiterschaft eine gewisse Erbitterung Platz gegriffen haben sollte, so wäre diese einzig und allein auf das Schuldkonto derjenigen zu setzen, welche ohne jede Sachkenntnis, von blindem Parteiseiter geblendet, nicht ruhen, die Arbeiterschaft fortwährend aufzuheben.“

Doch die kurzbeinigen Rechtfertigungslügen der Mannheimer Unternehmer hatten ein böses Geschick. Seltener noch ist die verlogene Heuchelei schneller und schärfer gebrandmarkt worden, als in diesem Fall. Denn just zur selben Zeit, wo die Unternehmer diese Rechtfertigung in die Welt schickten, erschien im christlichen Gewerkschaftsverlag zu Köln ein Brochüren, betitelt: „Aus der Geheimpraxis eines Unternehm.-Arbeitsnachweises“. Diese Broschüre erbringt den unanfechtbaren Beweis, daß alle gegen den Arbeitsnachweis der Unternehmer in Mannheim-Ludwigshafen gerichteten Beschuldigungen wahr und alle Ausreden und entrüsteten Zurückweisungen eitel Heuchelei und Lüge sind.

In der Broschüre wird festgestellt, daß im Nachweis ein Schalterkatalogbuch geführt wird, in dem sich die Frage befindet: Wie sind seine (des Arbeitnehmenden) Papiere? Diese Rubrik wird durch folgende Zeichen ausgefüllt: m = mittel, g = gut, sg = sehr gut, sch = schlecht. Kommt der Arbeitnehmende aus einem Ort, in dem Streik oder Aussperrung besteht, schreibt er ohne jede Prüfung für die Arbeitsvermittlung aus.

Weitere Arbeiter werden zwar von der Vermittlung nicht ausgeschlossen, aber hinter jüngere zurückgestellt. Wagt es ein Beamter, diesen Instruktionen zu widerzuhandeln, wird er sofort entlassen. Ist der Arbeiter jung, sind seine Papiere in Ordnung und kommt er aus keinem Streikort, so kann er Arbeit erhalten, wenn er — nicht im Schwarzen Buch steht. Dieses „Schwarze Buch“ ist ein Verzeichnis der Arbeiter, die auf Grund der Beschuldigung irgend eines Unternehmers entweder nur für das Mitglied, das die Beschuldigung erhebt oder für die ganze Branche als verfeindet gelten. Hat aber ein Arbeiter die Interessen seiner Mitarbeiter oder seine eigenen energisch wahrgenommen oder hat er sonst gegen den dreimal heiligen

Profit oder gegen die Autorität des Unternehmers gesündigt oder ist er gar zu oft krank, so erhält er das harmlose Zeichen: B. K. Der so zeichnete Arbeiter muß den Wanderstab oder den Streik nehmen, denn er darf s. K. d. h. zu keinem der angeschlossenen Unternehmen mehr geschickt werden. Das schlägt auf der ganzen Einrichtung aber ist, daß keinem Arbeiter von seiner Abteilung Mitteilung gemacht wird. Unter allerlei Vorwänden müssen ihn die Nachweisbeamten hinziehen und verfragen; immer neue Aussichten müssen sie ersinnen, Lüge müssen sie auf Lüge häufen, alles im Dienste eines schamlosen Unternehmertums, das die Moral zum Streik dreht, um die Wahrheit daran aufzulösen zu können.

Welcher Art sind denn nur die Vergehen, die den im Schwarzen Buch vereinigten Arbeitern nachgelagert werden? Ein Auszug, den die oben erwähnte Broschüre veröffentlicht, gibt darüber Auskunft. Wir führen einiges daraus an:

Die Firma Nr. 1 (Nummer des Mitglieder-Verzeichnisses) meldete die Arbeiter A. . . . Dr. . . . fn. . . . und Fe. . . . als Haupt-Agitatoren.

Die Firma Nr. 13 meldete den Arbeiter Br. . . . als Anarchist, M. . . . wegen Kohlendiebstahl, Schm. . . . wegen Pfuschiens, D. . . . K. . . . S. . . . als Haupt-heuer und Aufwiegler.

Die Firma Nr. 18 meldete Sch. . . . als Hauptheuer und Aufwiegler.

Die Firma Nr. 14 m. M. . . . und R. . . . Partei-Kusschuh-mitglied, H. . . . Br. . . . und H. als Heuer, B. . . . K. . . . Sch. . . . Ausschuh-mitglied, M. . . . als stiller Heuer, K. . . . als Heuer.

Firma Nr. 2: M. . . . Beistenbruch.

Firma Nr. 1: H. . . . M. . . . R. . . . und S. . . . sehr tätige Agitatoren.

Firma Nr. 5: H. . . . Hauptheuer.

Firma Nr. 6: H. . . . Aufwiegler usw. (F. . . . und B. . . . waren solidarisch).

Firma Nr. 10: m. B. wegen Herschleite, B. . . . wegen Beistenbruch.

Firma Nr. 10: M. . . . und G. . . . Beistenbruch.

Firma Nr. 18: F. . . . G. . . . B. . . . S. . . . St. . . . D. . . . B. . . . wegen Streikpostenstehens B. K.

Firma Nr. 62: A. . . . F. . . . Simulanten, K. . . . weg, zu get. Lohn.

Sab. Gruppe: St. . . . Heuer B. K.

Foll u. Leber in Vandau: Bimpelmann Christl. Agitator B. K.

Das Verzeichnis spricht Bände über die abgrundtiefe Unverschämtheit der Unternehmer, kennzeichnet aber auch mit aller nur denkbaren Schärfe die heuchlerische Verlogenheit des Rechtfertigungsversuchs in der „Arbeitgeberzeitung“. Mit dem Verzeichnis ist der unüberlegliche Beweis dafür erbracht, daß der Nachweis Arbeiter auf die Schwarze Liste setzt, weil sie organisiert sind, oder weil sie an einem Streik teilgenommen haben, oder weil sie zu hohe Lohnansprüche stellen, oder weil sie einen körperlichen Fehler haben.

Also alles Dinge, die die „Arbeitgeberzeitung“ entlädt zurückweist. Aber auch für die Bevorzugung der jüngeren und der auswärtigen Arbeiter wird der Beweis erbracht. Es werden vom Nachweis unter der Deckadresse von Annoncenbüros Arbeiter in der Fremde direkt angeworben. Um das Heranziehen fremder Arbeiter zu verdeutlichen, werden die Zusammenstellungen des Nachweises direkt gefälscht. In welch ungeheuerlichem Umfang gefälscht und betrogen wird, dafür noch folgendes Beispiel: Als beim Streik auf dem Streikfeld im Jahre 1908 der Oberbürgermeister Martin in die Geschäftspraxis Einsicht nehmen wollte, wurde ein ganz neues Schwarzes Buch angelegt, das dann ganze fünf Namen enthielt. Kapitalistische Moral!

Aber es kommt noch besser. Neben der Schwarzen Liste des Nachweises werden noch spezielle Listen von einigen angeschlossenen Unternehmen geführt. So prägt die Firma H. Benz in Mannheim jeden zugewiesenen Arbeiter darauf, ob er in ihrer eigenen Liste verzeichnet ist. Ist das der Fall, so wird sein Nachweisstetzel mit einem runden Stempel versehen, die Nachweis-Beamten wissen dann, daß der Arbeiter für die Firma Benz als Gesperrter gilt. Steht der Arbeiter nicht in der Schwarzen Liste der Firma, erhält sein Bettel einen langen Stempel. So schleppst der Arbeiter, ohne auch nur eine Ahnung davon zu haben, seinen Kastenstiel zum Nachweis.

Den höchsten Grad kapitalistischer Niedertäglichkeit aber erklimmt eine Weltirma der chemischen Industrie, die Badische Anilin- und Soda-fabrik Ludwigshafen.

Dieser Firma ist die gemeingefährliche Auslese des Nachweises noch nicht streng genug, die heimtückische Geuschelei noch zu ehrlich, kurz das ganze Verfahren viel zu offen. Sie hat es dann auch zur Bedingung ihres Beobachtens bewiesen genötigt, daß ihr unter kleinen Umständen einer von den im Schwarzen Buch verzeichneten Arbeitern zugewiesen wird; auch solche nicht, die nur für gleiche Unternehmen geperkt sind. Sie weigert sich ferner aus Angst vor Verrat —, ihre eigene Schwarzlist, die schätzungsweise 4—5000 Namen enthält, dem Arbeitsnachweis zur Kenntnis zu bringen. Braucht die Firma Arbeiter, so werden auswärts herangezogen. Im Januar d. J. bestellte die Firma zum Nachweis 400—500 Arbeiter zu den von ihr aufgestellten Bedingungen. Die Folge war, daß sich unter den Beschäftigten kaum 50 einheimische Arbeiter befanden; die Arbeitslosen der Stadt mußten weiter hängen, weil die „Filia“-Arbeiter, die schon einmal bei ihr gearbeitet haben, in der Regel nicht wieder antritt. Sie zahlte allerdings für das Jahr 1908 nach 9382,59 Mark Beitrag an den Arbeitsnachweis, dafür kann sie schon einige Sonderbedingungen stellen.

Aber wie steht es mit der Gemeinde und dem Staat? Weden sie nicht einschreiten, wenn sie sehen, daß die Millionenfirmen sich nicht damit begnügt, die Gesundheit der Arbeiter zu zerstören, sondern auch noch die Existenz zahlreicher Arbeiter vernichtet oder doch vernichtet hilft? Wird nichts geschehen, um den heimtückischen Regelungen das unsaubere Handwerk zu legen? Vielleicht kann auch der frühere

bayerische Minister Dr. Graf v. Erthalshaimer im Aufsichtsrat der „Filia“ sitzt, ja sogar den Borsig in dieser gußgezähmten Gesellschaft führt, etwas tun! Ein meinen, ein Unternehmen, das in den letzten fünf Jahren an ein paar hundert Aktionäre

30 Millionen Mark Dividende, an 18 Aufsichtsratsmitglieder und Direktoren

6 500 000 Mark Rentenmezzahlung, über bei 7000 Arbeitern nur

ganze 700 000 Mark für Arbeiterzwecke aufwendet, erfüllt seine sozialen Pflichten nicht im geringsten. Und eine Gemeinde, die eine solche Auswüchserung ihrer Mitglieder duldet, ein Staat, der sie fördert, und ein Minister, der das Buchergeld mit einsteckt, sie alle sind mitschuldig, sie alle verleihen ihre Pflicht. Oder sollen etwa die mit widerlicher Reklame ausgetäuschten Wahlsozialversammlungen den Arbeitern Schutz sein für den Raub ihrer Gesundheit und ihrer Menschenrechte? Das ließe einen Menschen an eine Justizinjustiz hängen, um ihm den Tod zu versetzen!

Die Arbeiter wollen keine Bohlstellen, sondern Recht! Sie fordern Schutz gegen die Willkür eines kapitalistisch-rechtschten Unternehmens, das allen sozialen Pflichtgefühls beraubt und im Arbeiter nichts sieht als ein Besen, dessen Schwanz und Blut sich unmissen läßt in blinkendes Gold. Sie haben ein Recht, diesen Schutz zu fordern von einer Gesellschaft, deren wichtigste Träger sie sind. Wir fordern rechtssozialistische Regelung der Arbeitsvermittlung durch Schaffung partizipativer geleiteter Arbeitsnachweise. Und wir werden diese Forderung so lange und so nachdrücklich erheben, bis sie gehört wird. Die aufgedeckte Heuschelei der Mainheimer Unternehmer aber wird uns bei der Begründung unserer Forderung unerschöpfbare Ressourcen liefern.

### Die sozialen Lasten.

Soß als zweigesetztes Beispiel zu den Reichstagserörterungen füllt die Unternehmerpresse in den letzten Wochen mit Berichte das Allegorie von den sozialen Lasten. Es soll damit der von den Schriftmachern und Zünftern getrennten Verfolgungen auf sozialpolitischen Gebiet vorgearbeitet werden. Der Neburg zweit ist Stirnungsmittel für geforderte Radikalreformen! Die von der „Arbeitsgefangnis“ ausgehenden Lasten zur Gründung einer politischen Arbeitgeberkraft haben ihre materielle Begründung immer in den angeblich unerschöpflichen, räumlich weitenden sozialen Lasten, gegen welche man rücksicht nehmen, um ihre weitere Erfüllung zu verhindern. Die vom Central-Schiffsmakler-Bericht angekündigte Gründung eines Wahlsozials soll dem sozialrechten Zweck dienen, anti-sozialpolitische Kandidaten ausschließen. Sein Zweck: man hat es mit einem wohlverstandenen, temporären Angriff auf die soziale Gesetzgebung zu tun!

Dies soll nicht nur zum Stoffkund getragen, sondern tatsächlich realisiert werden. Vor allem gilt es da, der Selbstverantwortung der Firma zu machen, die Sozialversicherung zu einem Entlastungs- und Betreuungsinstrument zu machen. Die Unternehmer handhaben während die Firma leichtlich die Zölle abgibt.

Doch kann sie es, was es mit den „unerschöpften“ Lasten zu tun hat. Um ihren Betriebserfolgen einen möglichst guten und großen Erfolgserfolgen zu geben, erfordert man mit großer Sorgfalt. Das ist leicht zu machen! Dies betrifft nur die einzige Last, die mit der in der internationalen Unternehmenswelt Firma verbunden ist. Sie betragen die Ausgaben in 1000 M.

I. Ausgaben auf Betrieb	II. Ausgaben auf Betrieb	III. Ausgaben auf Betrieb
1900—1907 6 521 152	1900—1907 1 458 128	1901—1907 1 561 100
1908 227 217	1908 110 117	1908 158 200
1909 157 177	1909 126 161	1909 166 026
1910 302 264	1910 121 960	1910 172 591
<b>IV. Sozialversicherung: insgesamt:</b>		
1900—1907 . . . . .	1900—1907 . . . . .	1900—1907 . . . . .
1902 . . . . .	452 545 2	
1903 . . . . .	450 541 1	
1904 . . . . .	500 541 1	
1905 . . . . .	551 585 0	
1906 . . . . .	553 585 0	
1907 . . . . .	556 585 0	

Die Verteilung der Lasten gestaltete sich folgendermaßen:

In 1000 M.		
ad I. Es zählen von der Gesamtsumme von 3 102 1862 M.	Die Arbeitgeber	1 132 457,9
Die Versicherten	2 519 046,0	
ad II. Es zählen von der Gesamtsumme von 1 458 128 M.	Die Arbeitgeber	1 814 457,6
Die Versicherten		
ad III. Es zählen von der Gesamtsumme von 1 561 100 M.	Die Arbeitgeber	1 084 719,5
Die Versicherten	485 204,4	
ad IV. Es zählen von der Gesamtsumme von 1 72 591 M.	Die Arbeitgeber	6 014 625,0
Die Versicherten	3 598 764,5	
Das Reich	485 204,4	

Dass der Interessenvertreter der Unternehmer sich bei mehreren Positionen, namentlich bei der Schlussabstimmung verhauen hat, sei nur der Ordnung halber erwähnt. — Die Ausschreibung der vom Gewerkschaften der Nationalliberalen Partei herausgegebenen politischen Broschüre, die als Korrespondenz verschickt wird. — Wie die letzte Position ergibt, beträgt die Gesamtsumme nicht 6 310 381 700 M., sondern 8 098 603 900 Mark. Von dieser Summe haben die Unternehmer über 4 Milliarden Mark aufgezahlt. Hätwohr, das sind respektable Summen! Unsere Arbeiter kommen sich solchen Reichtum wie ihn eine Milliarde sicher repräsentiert, kaum vorstellen. Was aber bedeuten die Zahlen in dem vorliegenden Rahmen? Wir wollen hier jetzt gar nicht davon reden, daß die Unternehmerschaft leichten Endes anderes nicht sind, als nicht ansbezahlter Lohn; die Zahlen sollen gewürdigt werden, als handle es sich um kostspielige Leistungen der Unternehmer. Sie sind sehr unbedeutend!

Zunächst muß man sich vergegenwärtigen, daß die 4 Milliarden sich auf 22 Jahre verteilen, und dann sind sie aufgebracht worden für einen Personenkreis, der bei der Unfallversicherung jetzt die Kopfzahl von knapp 20 Millionen erreicht. Die großen Zahlen können mögl. den krankhaften Eifer verblüffen, auf diesen einen überstädigenden Grad zu machen; bei näherer Prüfung entpuppen sie sich jedoch als Blache, die auf der Stufe des Theateretoskas steht. Den einwandfreien Nachweis dafür finden die Eiser in der folgenden Berechnung, die neben der Zahl der Versicherten die Summe der Beitragszahlungen der Unternehmer aufzählt, daneben die Leistung pro Jahr und Kopf der Versicherten, und schließlich die Beitragsquote pro Kopf und Tag, wenn man 300 Arbeitstage unterstellt:

Zahl der Versicherten	Beträge der Unternehmer pro Kopf pro Tag und Jahr und Tag	die Unternehmer-	
		Mit.	Mit.
Krankenversicher. 1907	12 945 242	106 262 300	8,21
Unfallversicher. 1907	19 672 000	171 561 400	8,72
Familienversicher. 1907	14 958 118	83 321 600	5,97
			1,99

Demnach beträgt die tägliche Versicherungslasten pro Arbeiter für die Krankenkasse  $\frac{2}{3}$  Pf., für die Versicherungsgenossenschaft noch nicht ganz 3 Pf. und für die Unfall- und Invalidenversicherung zunächst 2 Pf., das andere zahlen die Arbeiter selbst; eine geringe Summe tragt der Staat. Rechnet man die Kosten für alle drei Versicherungszweige zusammen, dann kommt der horrende Betrag von 7,64 Pf. pro Tag und Arbeiter heraus. Da aber nicht alle Beschäftigten und Versicherten eben drei Versicherungen angehören, so ist die Durchschnittsleistung noch etwas geringer. Man mag jedoch rasch annehmen, für die Industrie sei die Durchschnittslast pro Tag und Arbeiter noch etwas höher, weil ja auf dem Lande im allgemeinen niedrigere Löhne gezahlt werden. Unterstellen wir daher eine durchschnittliche Beitragsleistung von 8 Pf., die der Unternehmer für jeden Beschäftigten pro Arbeitstag zu zahlen haben würde, dann kann man doch immer noch nicht von einer erheblichen Last reden. Für die Selbstzulieferer spricht 8 Pf. für eine Tagesarbeitsleistung wahrlich keine große Stolle. Redet man die Jahresleistungen zusammen, dann resultiert eine Summe von nur 23 Pf.

Das ist die angehende Last, die der Unternehmer aufzubringen hat; so viel hat er für jeden Arbeiter aufzubringen, jüfern er allen drei Versicherungen angehört. Um so auffälliger muß es daher berühren, daß das kostspielste Geschrei über den Untergang der Industrie infolge der sozialen Lasten aus der Großindustrie entsteht. Hier macht der pro Kopf der Arbeiter herausgewirtschaftete Betragswert im Durchschnitt ca. 500 Mark aus, in der chemischen Fabrikation noch mehr, und da soll wegen der dortigen hohen sozialen Kosten die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt unterbunden sein! Sehr jährlig urteilende Menschen müssen folge Unterstellung als bewußt tendenziös, als jeder Grundlage entbehrend zuschreiben.

Es ist in Wirklichkeit nicht die materielle Belastung (die ja scheinbar gar keine ist, weil die Beiträge der Unternehmer vorweg vom Lohn getragen werden), was den Sturmgeist der Schriftsteller ausgelöst hat. Die ganze Richtung steht Ihnen nicht! Sie wollen sich in keiner Weise in Ihre Geschäftspartie hineinsehen lassen. Sie lehnen nicht mit jedes Verhandeln mit den Arbeitern ab, negieren deren Gleichberechtigung, sie wollen auch von einer Einigung des Staates nichts wissen. Ihre Partei, Syndikat, Sohn- und Arbeiterschaft verträgt das Licht der Öffentlichkeit nicht. Daher entstehen sie den am liebsten festgelegten Dekretentwurfen, unter den die Versicherungsgesetzgebung steht, indem Angaben über Zahl der Versicherten, Lohnsummen usw. gemacht werden müssen, sowie die Verpflichtung, Staatserwerben ein Kontrollrecht einzutreten, als einen Eintritt in die Dämme ihres Absolutismus. Auf diesem Wege geht weiter! Das ist Ihre Parole. Erhaltung ihrer unbedingten, von jeder Staatsautorität losgelösten Herrschaft, die Geschäftshaltung ihrer Firma in bezug auf Arbeiterspolitik und Betriebsregelung, das ist der Unternehmers Hauptzweck. Das Freiheit über die finanziellen Lasten durch die Sozialregelung ist nur Vorwand, hinter dem man die wahren Triebkräfte und Ziele der Hölle zu verbauen sucht.

Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet erhält das antisozialpolitische Heben des Schriftstellers für die Arbeiterschaft erhöhte Bedeutung.

### Mus zum Reichstag.

Unter dem 6. Dezember, fand jeder Mensch im Reichstag ein Ende, der über 2 Minuten lang die Ohnmacht und ein williges Schallbild auf die Seite des Schriftstellers setzte. Und zwar standen die Unterdrückten vor dem Gewalt und des Gewaltens bedeckende Schriftsteller, die „Schmierhalbe“ soll eine nicht unbedeutende Rolle gehabt haben, weshalb auch Beamte auf der Unfallgebundnen saßen. Händler und Dienstleute wurden freigeschlagen. Die Entwicklung der Arbeiterklasse wurde eingestoppt und es drohte, daß diese nach Aenderung des Systems in der Entwicklung. Das aber die bürgerliche Presse in Vorhabe gebracht, hätte einen Systemwechsel kaum vermocht.

Um eine gerechte und wirtschaftliche Gesellschaftsordnung in den Betrieben zu betreiben, die bei Verbreitung zweier Interpellationen aufgetreten waren soll. Die sozialdemokratische Interpellation rief: „Weg mit der alten, alten Prozeßlage getrennten Eigentumsrechten und Mächtigkeiten und um eine gerechte und wirtschaftliche Gesellschaftsordnung in den Betrieben zu betreiben, die bei Verbreitung zweier Interpellationen aufgetreten waren.“

Die sozialdemokratische Interpellation forderte die Ablösung der Gewerkschaften der Arbeiterschaft und in dem

Staate, was über die Schriftsteller bekannt geworden, kam noch einiges hinzu. So führte der Abgeordnete gegen an, daß die sozialdemokratische Fraktion hatte

um eine gerechte und wirtschaftliche Gesellschaftsordnung in den Betrieben zu betreiben, die bei Verbreitung zweier Interpellationen aufgetreten waren.“

Um eine gerechte und wirtschaftliche Gesellschaftsordnung in den Betrieben zu betreiben, die bei Verbreitung zweier Interpellationen aufgetreten waren.“

Um eine gerechte und wirtschaftliche Gesellschaftsordnung in den Betrieben zu betreiben, die bei Verbreitung zweier Interpellationen aufgetreten waren.“

Um eine gerechte und wirtschaftliche Gesellschaftsordnung in den Betrieben zu betreiben, die bei Verbreitung zweier Interpellationen aufgetreten waren.“

Um eine gerechte und wirtschaftliche Gesellschaftsordnung in den Betrieben zu betreiben, die bei Verbreitung zweier Interpellationen aufgetreten waren.“

Um eine gerechte und wirtschaftliche Gesellschaftsordnung in den Betrieben zu betreiben, die bei Verbreitung zweier Interpellationen aufgetreten waren.“

Um eine gerechte und wirtschaftliche Gesellschaftsordnung in den Betrieben zu betreiben, die bei Verbreitung zweier Interpellationen aufgetreten waren.“

Um eine gerechte und wirtschaftliche Gesellschaftsordnung in den Betrieben zu betreiben, die bei Verbreitung zweier Interpellationen aufgetreten waren.“

Um eine gerechte und wirtschaftliche Gesellschaftsordnung in den Betrieben zu betreiben, die bei Verbreitung zweier Interpellationen aufgetreten waren.“

Um eine gerechte und wirtschaftliche Gesellschaftsordnung in den Betrieben zu betreiben, die bei Verbreitung zweier Interpellationen aufgetreten waren.“

Um eine gerechte und wirtschaftliche Gesellschaftsordnung in den Betrieben zu betreiben, die bei Verbreitung zweier Interpellationen aufgetreten waren.“

Um eine gerechte und wirtschaftliche Gesellschaftsordnung in den Betrieben zu betreiben, die bei Verbreitung zweier Interpellationen aufgetreten waren.“

Um eine gerechte und wirtschaftliche Gesellschaftsordnung in den Betrieben zu betreiben, die bei Verbreitung zweier Interpellationen aufgetreten waren.“

Um eine gerechte und wirtschaftliche Gesellschaftsordnung in den Betrieben zu betreiben, die bei Verbreitung zweier Interpellationen aufgetreten waren.“

Um eine gerechte und wirtschaftliche Gesellschaftsordnung in den Betrieben zu betreiben, die bei Verbreitung zweier Interpellationen aufgetreten waren.“

Um eine gerechte und wirtschaftliche Gesellschaftsordnung in den Betrieben zu betreiben, die bei Verbreitung zweier Interpellationen aufgetreten waren.“

Um eine gerechte und wirtschaftliche Gesellschaftsordnung in den Betrieben zu betreiben, die bei Verbreitung zweier Interpellationen aufgetreten waren.“

Um eine gerechte und wirtschaftliche Gesellschaftsordnung in den Betrieben zu betreiben, die bei Verbreitung zweier Interpellationen aufgetreten waren.“

Um eine gerechte und wirtschaftliche Gesellschaftsordnung in den Betrieben zu betreiben, die bei Verbreitung zweier Interpellationen aufgetreten waren.“

Um eine gerechte und wirtschaftliche Gesellschaftsordnung in den Betrieben zu betreiben, die bei Verbreitung zweier Interpellationen aufgetreten waren.“

Um eine gerechte und wirtschaftliche Gesellschaftsordnung in den Betrieben zu betreiben, die bei Verbreitung zweier Interpellationen aufgetreten waren.“

Um eine gerechte und wirtschaftliche Gesellschaftsordnung in den Betrieben zu betreiben, die bei Ver

geschieht. Einige erhaltenen Toninge Verfolgungen zur Belehrung der Menschen von der Ordnung des Arbeiters bis zur Stunde, welche für Begehrung von der Freizeit bis zur Arbeitszeit, verpflichtet haben Arbeiter ebenfalls bei der ersten Belehrung in Anzug bringen zu lassen. Die Rechtsprechung verfügt im gleichen vom Arbeiterschaden im Anzug zu bringen. Später als der Unterzuchten aus eigener Schule die bestimmt Dauer des Arbeiterschadens nicht anzutreten oder durch sein Verhalten die Entschädigung abzuziehen, so hat es die ihm zugewiesene Schafstelle und Abzugsmöglichkeit zu räumen im Weigerungsfall steht dem Arbeitgeber das Recht der prüfungsweisen Entfernung zu. Der Arbeitgeber hat dem Arbeitgeber und dem Betrieb einen Gehalt zu lassen.

Verbot ist der Arbeitgeber den Menschen sofort zu entlassen, wenn er u. a. den dienstlichen Anordnungen des Arbeitgebers oder dessen Stellvertreter nicht folgt, selbst, wenn der Mensch dazu gezwungen ist, daß er sich zu den bedienenden Arbeitern als unzulässig erweist. Die so Recht erfolgte Entlassung steht dem rechtswidrigen Bruch des Arbeiterschadens nicht zulässig.

Die Gerichtshäfen, welche die Arbeiter vom Arbeitgeber geliefert bekommen müssen „über und unterdrückt“ abgesetzt werden. Alle durch ordnungswidrige Belehrung entstandenen Beschädigungen der Gerichtshäfen oder verlorne Geräte müssen sie bar bezahlen. Dem Arbeitgeber steht wegen aller aus diesem Vertrag entstehenden Schadensersatzansprüche das Recht zu, den Voraus und die Sachen des betreffenden Arbeiters einzuhalten.

Arbeiter die im Verpflichtungsschein vorgegebenen Bedingungen hat sich der Arbeiter auch noch den Arbeitsordnungen der Arbeitgeber zu unterwerfen, die in den meisten Fällen die Arbeiter noch vollständig machen. Die deutliche Geldarbeiter-Zentralstelle beweist also durch die im Verpflichtungsschein aufgelegten Bedingungen, daß es ihre Aufgabe ist, völlig rechtslos gemachte Arbeiter den Arbeitgebern in Landwirtschaft und Industrie zu verhindern. Sind doch die Arbeiter, die den Verpflichtungsschein der Geldarbeiter-Zentralstelle unterzeichnet haben, dem Arbeitgeber auf Gnade und Ungnade für die Dauer der Kampagne unterworfen. Vermeintlicher Radikalegenossen, von dem Arbeiter, die leicht nicht beachte kleine Gebrechen, Überhöhung seiner Arbeitskraft gegenüber den austauschbaren Wahrnehmungen der Arbeitgeber und den von ihnen angestellten Aufreibern, betrachten den Arbeitgeber, ohne Innenhaltung der Vertragsfreiheit, den Arbeit unter Einbehaltung seines Lohnes und seiner Sachen auf Strafen plausibel zu setzen. Dem Arbeiter bleibt also nur die Wahl, sich entweder von dem Arbeitgeber willentlich oder dem letzten Blutsstrom aufzuteilen zu lassen oder vollständig mittellos dem Elend überantwortet zu werden. Es ist nichts weiter als ein willkürlicher Sklave seines Arbeitgebers. Seiner haben die Wahrnehmungen der Arbeitersorganisationen an die Arbeiter, derartige Verträge nicht zu unterschreiben, bisher wenig Beachtung gefunden. Noch finden sich alljährlich unzählige Arbeiter und Arbeitersinnen, die den Vortagen gewissenlosen Agenten und Stellvertretern gehörten, deren Verträge unterschrieben und ungelesen unterzeichnet. Für Interesse der organisierten Arbeiter aber liegt es, alles daran zu setzen, daß den Geigenen solcher Verträge vorgezeigt wird, durch immerwährende Ausklärungssarbeit innerhalb Deutschlands durch innere und außerhalb Deutschlands durch die dort bestehenden gewerkschaftlichen und politischen Bruderschaften; notwendig durch Auswendung von Geldmitteln an finanziell schlechte fundierte Organisationen.

K.

Arbeit angewiesen ist, eigentlich auf die Erwerbsfähigkeit beschränkt einzuführen.

Von diesen Grundsätzen hat man fast aber mehr und mehr abgewichen. So heißt eine Entscheidung des Reichsversicherungsausschusses vom Jahre 1892, daß es nicht nur darum handelt, daß der Bruch bei der Belehrung ausgetragen ist, sondern daß es in dieser Sache darauf ankommt, unter welchen Umständen der Bruch erfolgt ist, insbesondere, weniger auf die Belehrung als auf den Bruch an sich und auf die Ausbildung, welche die Belehrung bringt. Der Bruch an sich ist ein zulässiges Vergehen, während die Ausbildung nach der Belehrung ist, welche die Belehrung bringt. Der Bruch an sich ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Die Ausbildung ist ein zulässiges Vergehen, während die Belehrung bringt.

Zeit herzustellen, ist es vollständig berechtigt. In diesen Betrieben werden die Brüder an den Lohnungstage ausgeschafft. In einzelnen Betrieben jedoch werden die Brüder erst am Ende des Jahres ausgeschafft. Hier haben sie hauptsächlich den einen Zweck, die Arbeiter an das Werk zu binden, sowohl für diese Wohlfahrtseinrichtung wie für die Brüder auszugeben werden. Derartige Brüder kommen in der Regel in solchen Betrieben vor, in denen die Löhne niedrig sind. Da die Arbeiter, die innerhalb eines Jahres ausgeschafft werden, auf höheren Strafen zu belegen, als ihnen nach § 134 b, Absatz 2 der Gewerbeordnung gestattet. Dieser Paragraph besagt, daß Geldstrafen die Hälfte des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes nicht übersteigen dürfen; nur bei besonders schweren Vergehen sind Geldstrafen bis zum vollen Betrage des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes zulässig. So wurde in einem Fabrik, die Arbeiter haben außerdem die Arbeit gebracht, die verhängten Geldstrafen teilweise das gesetzliche Höchstmaß überschritten. Einem Betriebsarbeiter z. B. wurden für drei aufeinanderfolgende Schläge je 5 M. abgezogen, und da gleichzeitig die Monatsprämie von 16 M. eingezogen, so hatte er für diese drei Schläge anderthalb Monate Lohn noch einen Verlust von 31 M. Auf Veranlassung des Gewerbeaufsichtsbeamten mußte die Betriebsleitung selbstverständlich den zweiten abgezogenen Betrag für die direkte Geldstrafe befreien wieder zurückzuzahlen. Doch weit empfindlicher als in die Verteilung der Strafen mit Jahresprämie, wenn diese den Arbeitern wegen eines Vergehens abgezogen wird.

Dieses Urteil kennzeichnet treffend die Schädlichkeit des Prämienystems. Daselbst haben auch wir stets gegen die Prämie auf der Zellstoff-Fabrik ins Feld zu führen gehabt. Genau, was der obige amtliche Bericht als Gründe gegen das Prämienystem anführt, trifft in allen Punkten auf die Zellstoff-Fabrik zu. Niedrige Löhne, hohe Strafen!

Es ist wiederholt von uns festgestellt, daß die von den Arbeitern verdiente Vierteljahrsprämie erst drei bis vier Wochen nach Vierteljahrsabschluß ausgezahlt wird. Dies doch nur aus dem Grunde und zum Zwecke, die Arbeiter an den Betrieb zu binden. Man befürchtet, daß die Arbeiter, wenn sie die Prämie weg haben, auch bald den Betrieb verlassen.

Dass die Löhne mit 28 Pfennigen pro Stunde niedrig sind, will ja allerdings die Zellstoff ebenso wenig zugeben, als wie die Tatsache, daß die lange Arbeitszeit in den Fabriken die Gesundheit der Arbeiter schädigt. Im Prozeß ihrer gelben Schäfflinge liegt sie durch die Anklagevertreter erstaunlich: „Die Löhne in der Zellstoff-Fabrik sind gute und die Arbeiter zuviel zu zahlen.“ (2) In zahlreichen Fällen ist bekannt, daß die Arbeiter mit weit höheren Strafen belegt werden, als nach § 134 b, Absatz 2 der Gewerbeordnung zulässig ist.

Diese seitlichen Tatsachen scheinen der Direktion unbekannt zu sein, obgleich Arbeiter wegen ungünstiger Abzüge gegen die Zellstoff-Fabrik vor dem Gewerbeamt lagen. In letzter Zeit wird von den gelben Gewerkschaften das Gerichtsfolgert, der Fabrikarbeiterverband wolle den Arbeitern die Prämie nehmen. Diese Meinung hat vor kurzem auf der Herr-Betriebsleiter gegenüber einem Arbeiter gemacht. Also scheinen die Gerichte nicht von den Gelben selbst zu stimmen, sondern kommen ausschließlich von höheren Stellen, und die Gelben sind nur die Plätschdosen, die es nachdrücken.

Dießes Märchen ist so dumum und durchsichtig, daß die Arbeiter sofort erkennen, daß es Verdrehungen der Befriedungen der Organisation sind. Wenn doch die Arbeiter, auch die nichtorganisierten, zu geben, daß die gewerkschaftlichen Organisationen die Befriedigung des Prämienystems deshalb fordern, weil dies System zum Schaden der Arbeiter besteht. Da die Löhne der Zellstoffarbeiter niedrig sind, so brauchen die Arbeiter besonders in der gegenwärtigen Zeit der Belehrung ihren schwer verdienten Lohn sehr notwendig allmählich, von denen ihnen jetzt erst lange nach Vierteljahrsabschluß ein Teil ausgezahlt wird.

Bald alle Kollegen, welche die Schädlichkeit erkennen und fühlen, daß eine Verbesserung ihrer Lebenslage notwendig ist, eine Aenderung zu ihren Gunsten durchsetzen, so müssen sie sich allmählich und langsam anpassen. Der gelbe Verein wird und kann darin keine Verbesserung herbeiführen. Dieser ist vielmehr dazu bestimmt, um alles beim alten zu erhalten.

Kollegen! Bleibt mit der Gleichgültigkeit und kämpft mit uns für ein besseres Dasein!

## Wage und Arbeitszeit im Staate Newyork.

Der jüngst erschienene 25. Jahrestbericht des Arbeitsamts im nordamerikanischen Staat Newyork enthält wichtiges Material über die Gewerkschaften und die Arbeitsverhältnisse. Es verdient natürlich auch deshalb Beachtung, weil es sich bei seinen Angaben über das Arbeitsentommen der Gewerkschaftsmitglieder um wirkliche Statistik handelt, da alle organisierten Arbeiter gezählt wurden, während man sonst meist Schätzungen zu tun hat, als welche Angaben gelten müssen, die sich bloß auf einen willkürlich herausgegriffenen Teil der Arbeiterschaft beziehen; denn das erste Ergebnis der statistischen Statistik ist, daß innerhalb der Beobachtungsmaße alle Einheiten gezählt werden. In dem gegenwärtigen Jahre sind die Newyorker Gewerkschaftsmitglieder die Beobachtungsmaße.

Das Wachstum der Gewerkschaften war in Newyork weder ununterbrochen noch gleichmäßig. Die Mitgliederzahl betrug zu Ende des Verwaltungsjahrs 1897 (am 30. September) 168 4

und zwar im ersten Vierteljahr: 13 604 (4,2 Prozent) 1—29 Tage, 62 225 (19,8 Prozent) 30—59 Tage, 191 678 (59,5 Prozent) 60—79 Tage, 64 716 (17 Prozent) 80 oder mehr Tage; im dritten Vierteljahr: 3893 (1 Prozent) 1—29 Tage, 44 584 (11,8 Prozent) 30—59 Tage, 262 508 (69,4 Prozent) 60—79 Tage, 67 288 (17,8 Prozent) 80 oder mehr Tage. Sieht man zum Vergleich die fünf vorhergegangenen Jahre (1902—1906) heran, so ergeben sich folgende Zahlen über den Beschäftigungsgrad. Es waren beschäftigt:

## Prozent aller Gewerkschaftsmitglieder

	1902	1903	1904	1905	1906	1907
<b>Im ersten Vierteljahr</b>						
1—29 Tage	3,8	3,3	6,9	5,5	1,9	4,2
30—59 "	19,6	18,5	24,8	23,3	11,0	19,3
60—79 "	63,9	65,4	52,1	56,5	72,4	59,5
80 oder mehr Tage	12,7	12,8	16,2	14,7	14,7	17,0
<b>Im dritten Vierteljahr</b>						
1—29 Tage	1,0	2,6	4,0	1,0	0,8	1,0
30—59 "	15,0	16,5	15,3	7,8	9,8	11,8
60—79 "	72,9	64,5	63,5	76,5	74,4	69,4
80 oder mehr Tage	11,1	16,4	17,2	14,7	15,0	17,8

Diese Angaben werden nur für die ersten und dritten Vierteljahre erfragt, ebenso die Höhe der Arbeitsverdienste (nicht der nominalen Lohnsätze), welche bei den männlichen Gewerkschaftsmitgliedern im Jahre 1907 ausmachten:

## Im ersten Vierteljahr:

Bis 74 Dollars bei 9 293 Personen (2,9 Prozent),	
75—149 " 64 363 (20,0 " ),	
150—224 " 128 489 (39,9 " ),	
225 Doll. oder mehr " 120 078 (37,2 " ).	

## Im dritten Vierteljahr:

Bis 74 Dollars bei 3 497 Personen (0,9 Prozent),	
75—149 " 53 052 (14,0 " ),	
150—224 " 154 186 (40,8 " ),	
225 Doll. oder mehr " 157 478 (44,3 " ).	

Die Arbeitsverdienste sind im dritten Vierteljahr immer besser als im ersten, da in den Monaten Juli bis September die Beschäftigung im Freien im weitesten Umfang möglich ist. Der Beschäftigungsgrad im allgemeinen war zu Ende des sechsjährigen Zeitraums besser, es arbeitete ein größerer Bruchteil der organisierten Arbeiter 80 oder mehr Tage als in den ersten Jahren. Das ist der Hauptgrund, warum nun die in den höheren Verdienstklassen stehenden Gewerkschaftsmitglieder einer größeren Prozentsatz der Gesamtzahl bilden. Bei den Arbeitern mancher Gewerbe stieg das Arbeitseinkommen allerdings nur wenig. Im ganzen lamen z. B. 1907 im ersten Vierteljahr auf die Verdienstklassen: bis 75 Dollars 3,8 Prozent, 75—149 Dollars 27 Prozent, 150—224 Dollars 41,8 Prozent, 225 Dollars und darüber 27,4 Prozent der männlichen Gewerkschaftsmitglieder, im dritten Vierteljahr auf die Verdienstklassen: bis 75 Dollars 1,6 Prozent, 75—149 Dollars 24 Prozent, 150—224 Dollars 43 Prozent, 225 Dollars und darüber 31,4 Prozent.

Der durchschnittliche Tagessatz verbraucht eines organisierten Arbeiters in nach den Berechnungen des Neuportes Arbeitsamts in den Jahren 1897—1907 um 23 Prozent gestiegen, was dem Ergebnis der Lebhaftigungen des Bundesarbeitsamts zu Washington sehr nahe kommt, denen gemäß die Steigerung der gewerblichen Arbeitsleid von 1897—1907 23,4 Prozent ausmachte. Die Kosten der Lebenshaltung stiegen in der Stadt New York, wie die zuerst genannte Firma herausstieß, von 1897—1907 um 21,5 Prozent, in vier andern Städten (Albany, Buffalo, Schenectady und Watertown) um 22 Prozent. Da sich aber der Beschäftigungsgrad erhöhte, so ergab sich im Staat New York von 1897—1907 eine Steigerung des Einkommens im ersten und dritten Vierteljahr um durchschnittlich 31,2 Prozent.

Recht Erfolg hatten die New Yorker Arbeiter mit der Verkürzung der Arbeitszeit. Von allen Personon, die in den Betrieben beschäftigt waren, welche die Fabrikinspektoren besuchten, hatten im Jahre 1898 eine wöchentliche Arbeitszeit von 51 Stunden oder weniger 8,2 Prozent, von 52—57 Stunden 22,1 Prozent, von 58—63 Stunden 63,8 Prozent, von mehr als 63 Stunden 3,9 Prozent; dagegen arbeiteten 1907 3,3 Prozent über 63 Stunden, 49,5 Prozent 58—63 Stunden, 46,6 Prozent 52—57 Stunden und 3,6 Prozent 51 Stunden oder darüber Zeit. Am häufigsten war der Uebergang von der 58—63-Stundenwoche zur 52—57-Stundenwoche. Im Jahre 1907 galt eine Arbeitsdauer von 51 oder weniger Stunden in der Woche: 19,5 Prozent der Stein-, Zoll- und Gießerarbeiter, 4,8 Prozent der Metall-, Maschinenbau-, Waggon- und Schiffbauarbeiter, 8,9 Prozent der Holzarbeiter, 3,5 Prozent der Seiden- und Samtindustrie, 11,4 Prozent der Arbeiter der chemischen Industrie, 26,6 Prozent der Papier- und Holzindustriearbeiter, 23,3 Prozent der Druckerei- und Papierwarenarbeiter, 2,8 Prozent der Tafelkäferer, 8,5 Prozent der Bedienungsarbeiter, 15,8 Prozent der Schuh- und Geschäftsmitarbeiter, 16,2 Prozent der Arbeiter in Fabriken, Werk- und Fabrikarbeiter und 78 Prozent der in Werkstätten und auf Betriebshöfen beschäftigten Baumärbeiter. Dies ist zu berücksichtigen, daß es sich hier um Betriebe handelt, die der Fabrikarbeiter unter untergeordneten Fabrikarbeitern im Sinne des Arbeitsgesetzes von New York. In den eigentlichen Betrieben gilt überwiegend die 44—48-Stundenwoche.

Von allen gewerkschaftlich organisierten Arbeitern wurde erstmals erstmals 1901 26 1/2 Durchschnittszeit der Verdienst 7 1/2 Stunden in der Woche), 1902 26 1/2 (1/2 Stunden), 1903 21 6/8 (1/2 Stunden), 1904 26 1/2 (1/2 Stunden), 1905 58/9 (1/2 Stunden), 1906 18 9/4 (1/2 Stunden), 1907 11 8/8 (1/2 Stunden). Den Rückgang festgestellt: 1901 21 6/8, 1902 22 1/2, 1903 22 1/2, 1904 18 9/4, 1905 19 1/2 und 1907 21 1/2 erzielte Arbeit. In der jüngsten Zeit waren die Gewerkschaften im Süden der Eröffnung des Arbeitszeitgesetzes: der Arbeitnehmer der Eisenbahn, der feste Reichsbahn und der Übergang vom Zettel zum Zeitlohn bei der International Paper Company (der größten Papierfabrikationsanstellung). Wie der Fortgang des Amerikanischen Arbeitertumus, am 31. Juli d. J. in einer öffentlichen Versammlung in Berlin lag, tragen die Arbeiter der Vereinigten Eisenbahnen die Eröffnung zuerst in die Betriebe; gegenwärtig steht sie fort, in der Eröffnung der Arbeitnehmer als die wichtigste Gewerkschaft und die zweite Stütze darunter verwandelt, den Arbeitern steht die Zeit ja schon — was eine ungünstige Verbindung für weitere Erfüllung der Zeitlängen in manchem die gleiche Rauheit des Sozialen erzielen werden, was ebenfalls wichtiger Verbindung, denn im 1897 von der Eisenbahn 12 Millionen umgekehrt und so ungewöhnlich gewählter Eisenbahner aufgestellt haben. Wer kann es noch sagen, daß die Gewerkschaften nicht viel Glück hatten?

Aufmerksamkeit zu. In diesen Betrieben, die 80 Arbeiter beschäftigen, werden bei schwerer Arbeit noch Tagesschichten von 2 bis 2,50 M. an männliche und 1 M. bis 1,20 M. an weibliche Arbeiter für 1 1/2 und 2 1/2 Stunden bezahlt, gezahlt. Dass diese exzessiven Abzüge — Kündelde Künste man's nennen — zur Ernährung einer Familie und zum Weiterleben dient, nicht minder notwendiger Ausgaben, wie für Kleidung, Heizung, Miete, Schulgeld und Bücher und drückende Steuern, bei höher gewordenen Lebensmittelkreisen sehr schwierig machen, weiß jeder Arbeiter. Nur die in diesem Betriebe Beschäftigten scheinen es nicht zu wissen. Wenigstens sind sie bis jetzt unter uns, sich dem Betriebe anzuschließen, noch nicht gefolgt. Und doch wäre nur durch Anschluß der Arbeiter an den Fabrikarbeiterverband Befreiung möglich. Ob die Arbeiter das nicht endlich einsehen werden?

**Eichendorf.** Am Sonntag, dem 28. 12. 1908, fand im Palast des Herrn W. Schäffer eine Bezirkskonferenz der Bahnhöfe Bodenwerder, Stadtoldendorf und Eichendorf mit folgender Tagesordnung statt: 1. Die Lage auf dem Wirtschaftsmarkt und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kollegen im Bezirk. 2. Agitation. 3. Verschiedenes. Im 1. Punkt hielt Kollege Meyer Eichendorf einen einhalbstündigen Vortrag, in dem er auf die Ursachen und Wirkungen der Krise, sowie auf die augenblickliche Lage auf dem Wirtschaftsmarkt einging und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Betrieben kritisierte. Zum 2. Punkt hatte Kollege Schröder-Bodenwerder das Referat übernommen. Derselbe legte in jüngerer Weise den Kollegen Nacl, wie die Bahnhöfe Bodenwerder bisher erfolgreich gearbeitet hätte, so daß ihre Mitgliederzahl bis über 120 gestiegen sei. Es fand dann eine allgemeine Aussprache statt. Im „Verschiedenen“ wurde lebhaft kritisiert, daß der Landesvorstand der Sozialdemokratischen Partei des Herzogtums Braunschweig die Anstellung eines Sekretärs im 3. Wahlkreis, wo zu die Gewerkschaften pro Mitglied und Jahr 40 Pf. zahlen wollten, wieder um ein Jahr verzögert habe. Es wurde betont, daß der Vorschlag der Sekretär Gewerkschaftskonferenz aufrecht erhalten werden müsse, und daß da, wo ein Willen ist, auch ein Weg zu finden sei. Nach einem Schlusswort des Kollegen Weddig, das Gehörte zu bestätigen und im Sinne der gesagten Debatten tätig zu sein, wurde die Konferenz geschlossen.

**Garburg.** Tauriae Zustände in der Fischindustrie. In der Fischindustrie werden größtenteils Frauen beschäftigt, die auch gezwungen sind, Männerarbeit zu verrichten, sie sind zu billig. Das Fischindustrie ist eine der schwersten und ungünstigsten Arbeiten. Bei der Garburger Fischindustrie verhelfen die Arbeiterinnen in ein Bassin steigen, aus dem nur der Kopf noch heraussteht und die Heringe herauszuholen. Hat eine Frau das Unglück, in die Lauge zu springen, dann spritzt diese hoch und Kleider und Strümpfe sind beschädigt und von oben läuft die Brüste in die Schuhe. Wenn diese Arbeit erledigt ist, sind die Frauen bis auf den Körper naß. Diese schwere Arbeit kann nicht jede Arbeiterin leisten. Wer es nicht kann, beantragt eine Kollegin, die stärker ist und gibt dieser von ihrem Verdienst 80 Pf. ab (von 2 M. pro Tag, die sie erhält), so daß sie an diesem Tage nur 1,20 M. verdient. Bei der Firma Wilh. Wiltens u. Schippmann erhalten die Arbeiterinnen pro Stunde 20 Pf. für diese Arbeit, brauchen aber nicht in ein Bassin zu steigen, sondern wälzen die Fische in Kübeln. Aber auch diese geben 1 M. ab von ihrem Allzurverdienst, wenn sie eine Kollegin hierzu beauftragt haben. Dieses Vorlaufen von einer für Frauen viel zu anstrengenden Arbeit kommt doch nur dem Unterneuge zugute! Welch ein unmenschiger Zustand!

Watum. Sicutae Zustände in der Fischindustrie werden großenteils Frauen beschäftigt, die auch gezwungen sind, Männerarbeit zu verrichten, sie sind zu billig. Das Fischindustrie ist eine der schwersten und ungünstigsten Arbeiten. Bei der Garburger Fischindustrie verhelfen die Arbeiterinnen in ein Bassin steigen, aus dem nur der Kopf noch heraussteht und die Heringe herauszuholen. Hat eine Frau das Unglück, in die Lauge zu springen, dann spritzt diese hoch und Kleider und Strümpfe sind beschädigt und von oben läuft die Brüste in die Schuhe. Wenn diese Arbeit erledigt ist, sind die Frauen bis auf den Körper naß. Diese schwere Arbeit kann nicht jede Arbeiterin leisten. Wer es nicht kann, beantragt eine Kollegin, die stärker ist und gibt dieser von ihrem Verdienst 80 Pf. ab (von 2 M. pro Tag, die sie erhält), so daß sie an diesem Tage nur 1,20 M. verdient. Bei der Firma Wilh. Wiltens u. Schippmann erhalten die Arbeiterinnen pro Stunde 20 Pf. für diese Arbeit, brauchen aber nicht in ein Bassin zu steigen, sondern wälzen die Fische in Kübeln. Aber auch diese geben 1 M. ab von ihrem Allzurverdienst, wenn sie eine Kollegin hierzu beauftragt haben. Dieses Vorlaufen von einer für Frauen viel zu anstrengenden Arbeit kommt doch nur dem Unterneuge zugute!

Wettern. Sicutae Zustände in der Fischindustrie werden großenteils Frauen beschäftigt, die auch gezwungen sind, Männerarbeit zu verrichten, sie sind zu billig. Das Fischindustrie ist eine der schwersten und ungünstigsten Arbeiten. Bei der Garburger Fischindustrie verhelfen die Arbeiterinnen in ein Bassin steigen, aus dem nur der Kopf noch heraussteht und die Heringe herauszuholen. Hat eine Frau das Unglück, in die Lauge zu springen, dann spritzt diese hoch und Kleider und Strümpfe sind beschädigt und von oben läuft die Brüste in die Schuhe. Wenn diese Arbeit erledigt ist, sind die Frauen bis auf den Körper naß. Diese schwere Arbeit kann nicht jede Arbeiterin leisten. Wer es nicht kann, beantragt eine Kollegin, die stärker ist und gibt dieser von ihrem Verdienst 80 Pf. ab (von 2 M. pro Tag, die sie erhält), so daß sie an diesem Tage nur 1,20 M. verdient. Bei der Firma Wilh. Wiltens u. Schippmann erhalten die Arbeiterinnen pro Stunde 20 Pf. für diese Arbeit, brauchen aber nicht in ein Bassin zu steigen, sondern wälzen die Fische in Kübeln. Aber auch diese geben 1 M. ab von ihrem Allzurverdienst, wenn sie eine Kollegin hierzu beauftragt haben. Dieses Vorlaufen von einer für Frauen viel zu anstrengenden Arbeit kommt doch nur dem Unterneuge zugute!

Wettbergen. Sicutae Zustände in der Fischindustrie werden großenteils Frauen beschäftigt, die auch gezwungen sind, Männerarbeit zu verrichten, sie sind zu billig. Das Fischindustrie ist eine der schwersten und ungünstigsten Arbeiten. Bei der Garburger Fischindustrie verhelfen die Arbeiterinnen in ein Bassin steigen, aus dem nur der Kopf noch heraussteht und die Heringe herauszuholen. Hat eine Frau das Unglück, in die Lauge zu springen, dann spritzt diese hoch und Kleider und Strümpfe sind beschädigt und von oben läuft die Brüste in die Schuhe. Wenn diese Arbeit erledigt ist, sind die Frauen bis auf den Körper naß. Diese schwere Arbeit kann nicht jede Arbeiterin leisten. Wer es nicht kann, beantragt eine Kollegin, die stärker ist und gibt dieser von ihrem Verdienst 80 Pf. ab (von 2 M. pro Tag, die sie erhält), so daß sie an diesem Tage nur 1,20 M. verdient. Bei der Firma Wilh. Wiltens u. Schippmann erhalten die Arbeiterinnen pro Stunde 20 Pf. für diese Arbeit, brauchen aber nicht in ein Bassin zu steigen, sondern wälzen die Fische in Kübeln. Aber auch diese geben 1 M. ab von ihrem Allzurverdienst, wenn sie eine Kollegin hierzu beauftragt haben. Dieses Vorlaufen von einer für Frauen viel zu anstrengenden Arbeit kommt doch nur dem Unterneuge zugute!

Wettbergen. Sicutae Zustände in der Fischindustrie werden großenteils Frauen beschäftigt, die auch gezwungen sind, Männerarbeit zu verrichten, sie sind zu billig. Das Fischindustrie ist eine der schwersten und ungünstigsten Arbeiten. Bei der Garburger Fischindustrie verhelfen die Arbeiterinnen in ein Bassin steigen, aus dem nur der Kopf noch heraussteht und die Heringe herauszuholen. Hat eine Frau das Unglück, in die Lauge zu springen, dann spritzt diese hoch und Kleider und Strümpfe sind beschädigt und von oben läuft die Brüste in die Schuhe. Wenn diese Arbeit erledigt ist, sind die Frauen bis auf den Körper naß. Diese schwere Arbeit kann nicht jede Arbeiterin leisten. Wer es nicht kann, beantragt eine Kollegin, die stärker ist und gibt dieser von ihrem Verdienst 80 Pf. ab (von 2 M. pro Tag, die sie erhält), so daß sie an diesem Tage nur 1,20 M. verdient. Bei der Firma Wilh. Wiltens u. Schippmann erhalten die Arbeiterinnen pro Stunde 20 Pf. für diese Arbeit, brauchen aber nicht in ein Bassin zu steigen, sondern wälzen die Fische in Kübeln. Aber auch diese geben 1 M. ab von ihrem Allzurverdienst, wenn sie eine Kollegin hierzu beauftragt haben. Dieses Vorlaufen von einer für Frauen viel zu anstrengenden Arbeit kommt doch nur dem Unterneuge zugute!

Frage bei der Betriebsleitung wurde demselben erklärt: „Wir brauen jeden, dann füllt seinem Kartell, gleiches Kapital, gleiche Gewinn. Allein, solange die Arbeiter dieses Betriebes allein ohne eine einzige Ausnahme jeden Organisationsgedanken beklagen, solange werden wir auch Bericht leisten, des nächsten darauf einzuholen. Kollegen Neutabis! Werktäglich ist keine junge Zahlstell, damit es auch hier vorwärts geht. Es wird ein leichtes sein, solche Behandlung hinzuzuhalten, wenn ihr den Wert der Organisation richtig erkannt habt.“

**Arbeiter-Dilettanten-Kunst-Ausstellung, Berlin.** Die Ausstellung findet vom 16. bis 30. Januar im Gewerkschaftshaus statt. Arbeiter, die sich in ihren Mußestunden mit Mechanik und Plastik beschäftigt haben oder sonst etwas neuartig geschaffen, Errungenschaften usw. werden gebeten, sich ungehend mit Adolf Levenstein, Berlin W. 30, Neue Winterfeldstraße 36, in Verbindung zu setzen.

Nicht blinder Zertum, nicht die gierige Zeit,  
Nicht feindliches Geschick, nicht schmugge Missgunst,  
Nicht seige Wit, nicht ungerechter Hass,  
Nicht Roheit, Frevelsinn und Übermut  
Bemüht mir die Lust je zu verdunkeln,  
Mir vor den Augen Schleier auszubreiten  
Und zu verhindern, daß die Sonne strahlt.  
Gerdano Bruns.

## Verbandsnachrichten.

Vom 7. Dezember ab gingen bei der Hauptklasse folgende Verträge ein:

Berlin 5000,— Bergedorf 800,— Halle a. S. 800,— Bitterfeld 400,— B. 5.— Blaues Grund 800,— Mannheim 800,— Delmenhorst 651,— Köthen 100,— München 830.— Eisenburg 500,— Herford 500,— Langenberg 200,— Mittweida 200,— Nienburg 160,— Hildesheim 450,— Brandenburg 300,— Duderstadt 200,— Ludwigshafen 1000,— Riel 600,— Chemnitz 300,— Heidenheim 200,— Dresden 22,— München 1000,— Döslau 800,— Stuttgart 300,— Dachau 300,— Königsberg 100.— Alsfeld 100.— Herford 17,35.— München-Gladbach 90.— Geist 800.—

Schluss: Montag, 13. Dezember, mittags 12 Uhr. Fr. Bruns, Kassierer.

# Beilage zum Proletarier.

Nummer 51.

Hannover, 18. Dezember 1909.

18. Jahrg.

## Elendsbilder aus der Breslauer Zichorien-Industrie.

Als die Überreste der einst in Breslau so blühenden Zichorien-Industrie sind nur noch zwei Fabriken erhalten geblieben, die wenigen Zichorienfabriken, U.G. (C. F. Kallmeyer), deren Direktor Dr. phil. Ledermann nebst Chefan bei den hiesigen Sozialreformern die erste Geige spielt, und die Zichorienfabrik Hillmann u. Kirschner im Wolfsinkel, deren Besitzer Th. Scholz heißt. Natürlich hatten wir die Zustände in dem erstmals genannten Betriebe unter die kritische Lupe genommen und damit eine bedeutende Aufregung in hiesigen philanthropischen Kreisen hervorgerufen. War es uns doch gelungen zu beweisen, daß Herr Ledermann und Frau Mittalitionärin und Leiter desjenigen uns bekannten Betriebes in Breslau sind, in dem die schlechtesten Lohn- und Arbeitsverhältnisse bestehen. Heute werden wir beweisen, daß auch in dem Konkurrenzbetriebe des Herrn Ledermann äußerst schlechte Zustände herrschen, doch steht der Referent Scholz als Arbeitgeber in vielen Punkten weit über dem be-kannten in Arbeitersorge arbeitenden Chepaare.

Auch in dem Betriebe des Herrn Scholz findet man einen alten Arbeitersammel-Venue, die bis zu 40 Jahre dort fronden. Arbeiter, welche in den Fabrikwohnungen wohnen, erhalten nebst freier Wohnung einen Tagelohn von 2,30 M., dies ergibt 13,80 M. pro Woche. Herr Ledermann dagegen zahlt nur 11,50 M. nebst freier Wohnung. Ohne freie Wohnung ist der Tagelohn im Betriebe des Herrn Scholz 2,60 M., Herr Ledermann dagegen zahlt Arbeitern in verantwortungsvoller Stellung 2,50 pro Tag. Die Kampagnearbeiter erhalten im Betriebe im Wolfsinkel 2,60 M. pro Tag, bei Herrn Ledermann dagegen 2 M. Einer Gruppe der Kampagnearbeiter, den sogenannten Törlleute, zahlt Herr Scholz einen Schichtlohn von 3,25 M.; doch währt die Tagesschicht 9½ Stunden und die Nachschicht 14½ Stunden. Für solche Elendslöhnne ist es schwer, städtische Arbeitsstätte zu erhalten, daher rekrutieren sich die Kampagnearbeiter meist aus ländlichen Distrikten. Meist kommen sie aus der Gegend von Ohlau, sie bringen sich Brod und an drei Nahrungsmittelein und erhalten sogar das Vogtsegele, indem sie sich einen Sack mit Heu oder Stroh stoffen und sich auf diesem im Dörrraum zur Ruhe legen. Dort sind sie der Hitze, dem Zugwinde und den Dünsten der Dörre ausgesetzt. Herr Scholz kann dieses ungesunde Nachschicht unmöglich unbekannt lassen. Wer die ganze Kampagne im Betriebe aushält, bekommt eine Prämie von 3 M.

In der Wolfsinkeler Fabrik arbeiten die ständig beschäftigten Arbeiterinnen meist in Altord, an Tagelohn erhalten sie 1,60 M. Im Betriebe des Herrn Ledermann erhalten die Arbeiterinnen 1,30 Mark pro Tag. Diejenige Arbeiterin, die bei Herrn Scholz die ganze Kampagne hält, bekommt am Schlusse derselben eine Gratifikation von 10 Pf. pro Tag ausgezahlt.

In beiden Fabriken gilt es für Überstunden keinen Bushag, doch während der Arbeitersammlung Ledermann diesem Prinzip auch bei der Verjährung von Sonntagsarbeit treu bleibt, entschädigt Herr Scholz die Sonntagsarbeit mit einem vollen Tagelohn, auch wenn diese Arbeit nur einige Stunden gedauert hatte. Freilich erhalten die Törlleute auch dort keinen Bushag für Sonntagsarbeit. Geringere Entlohnung geht mit langer Arbeitszeit Hand in Hand. Diese Grundsatz beweist Herr Ledermann gegenüber seinem Konkurrenten. In seinem Betriebe gilt der Eßlundenstag, Herr Scholz dagegen, der sich wohl nicht bemüht, vor der Welt als Philanthrop zu gelten, hat den Behnundtag in seiner Fabrik bestehen. Glücklicherweise werden siegbedeckende Bestimmungen, ab 1. Januar 1910, Herrn Ledermann zwingen, wenigstens für die Arbeiterinnen seiner Fabrik den Behnundtag einzuführen.

Im Gegensatz zu der Fabrik an der Strehlerstraße liegt die Arbeiterschaft der Wolfsinkeler Fabrik weniger über große Unfreiheit im Arbeitsverhältnis, doch blüht hier wie dort das Strafgerichtshyphen. Glücklicherweise besteht für die Fabrik des Herrn Scholz keine Betriebskrankenkasse, die Arbeiter und Arbeiterinnen sind der Ortskrankenkasse für Fabrikarbeiter angelöscht und erhalten von dort bei Krankheitsperioden ihre Bezüge. Die Betriebskrankenkasse der Fabrik des Herrn Ledermann gewährt, wie wir bereits mitteilten, erkrankten Arbeitern 6,30 M. und erkrankten Arbeiterinnen 2,70 M. Frankenlang pro Woche!

In beiden Fabriken gibt es keine Aufenthalts- und Speiseräume, auch fehlen die Wasch- und Badeeinrichtungen gänzlich oder sie sind äußerst mangelfhaft.

Die obigen Schilderungen mögen bei der Arbeiterschaft anderer Industriezweige das Gefühl des Grauels hervorgerufen haben. Doch wir hatten recht, wenn wir anfangs behaupteten, in vielen Punkten steht der Betrieb des Referenten Scholz doch noch über dem Betriebe des bekannten Sozialreformers Ledermann. Was der eine Konkurrent kann, muß der andre mindestens auch können, besonders wenn er unter die Millionäre zu zählen ist. Wir richten an das Chepaar Ledermann die höllische Anfrage: Muß man denn Vorstandsmitglied der Deutschen Friedensgesellschaft, Ortsgruppe Breslau, und Vorstandsdame im Verein „Frauenwohl“ und ähnlichen Einrichtungen sein, um solche Verhältnisse in seiner Fabrik aufzuweisen zu können?

M.

## Aus der chemischen Industrie. Berufsunfall oder Gewerbebekrankheit.

Aus dem Bereich der Harburger und Hamburger chemischen Fabriken, in dem unsre Kollegen bisher weniger mitteilsam waren, werden uns neuerdings eine Reihe interessanter Entscheidungen des Reichsversicherungsamts über chemische Betriebsverhältnisse zugesandt, aus denen wir zunächst diejenige herausgreifen, welche die wichtigste, im Titel dieses Artikels angedeutete Frage betrifft. Sie zeigt, was durch die Hilfsorgane unsrer Arbeiterverbände, in diesem Falle durch das Harburger Arbeiterselbstverständ, für chemische Arbeiter auch gegen die Schädlichkeit des Großkapitals noch alles erkämpft werden kann, wenn die Arbeiter selbst nur Kampfbereiter sein wollen.

Der Tod eines Riesenenarbeiters P. in der Norddeutschen Chemischen Fabrik zu Harburg war nach dem Gutachten des obduzierenden Arztes, nämlich des Kreisarztes Dr. Bachmann, und des behandelnden Arztes Dr. Sprengel in Harburg u. S. vom 18. Februar 1905 infolge einer Lungenentzündung erfolgt und der Befund der Leichenöffnung in der Gegend des Kehldeckels und in dem oberen Teil der Speiseröhre sprach dafür, daß die Veranlassung dieser Lungenentzündung in der Einatmung von giftigen Gasen, wie etwa schwefriger Säure, bestanden hat. Kein Befund sprach gegen diese Todesursache. Aus diesem Urteil hat das Reichsversicherungsamt als Rechtsgericht die Überzeugung geschöpft, daß die Lungenentzündung des P. auf die Einatmung von schwefriger Säure in der Schwefelsäurefabrik der Norddeutschen Chemischen Fabrik in Harburg zurückzuführen ist. Zweifelhaft war die Frage, ob in dieser Einatmung in der Nacht von Sonntag auf Montag, 5. bis 6. Februar 1905, ein Betriebsunfall

erblidt werden konnte, oder ob diese in dem fraglichen Betriebe öfters vorkommene Einatmung giftiger Gase bei dem P. zu einer Gewerbebekrankheit gestählt hat, die aus dem Bereich der Unfallversicherung herausfällt.

Die Abgrenzung der Berufs- oder Gewerbebekrankheiten gegenüber den Unfällen ist in dem Moment der Möglichkeit der schädigenden Einwirkungen zu sehen, die nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts nicht in allzu engem Sinne auszulegen ist. Die Schädigung braucht sich nicht in einem Augenblick zu vollziehen, sondern es wird für genügend erachtet, wenn ein zeitlich bestimmbarer, in einen verhältnismäßig kurzen Zeitraum eingeschlossenes Ereignis vorliegt. (Zu vergleichen: Handbuch der Unfallversicherung, Anmerkung 33 bis 35 zu § 1 des Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884.) Da die Begriffe plötzlich und allmählich ineinander übergehen, so muß jeder Einzelfall individuell geprüft werden. (Zu vergleichen: Zur rechtlichen Beurteilung der Berufs-Gewerbebekrankheiten, Beitrag des Reichsversicherungsamts zu Nr. 9 des „Reichs-Arbeitsblatts“, 1905.)

Die Prüfung im vorliegenden Falle ergab, daß P. eine Doppelschicht gearbeitet hatte und daß im Verlauf dieser Arbeitszeit einmal die schwefligen Dämpfe so stark waren, daß die Arbeiter, wie der Werkmeister Fanz bekundet hat, den Raum verlassen mußten. Am 5. Februar war, wie die Mitarbeiter und der Werkmeister übereinstimmend bekundet haben, der Dampf nicht schlimmer als sonst, wenn Westwind herrscht, der den Abzug des Dampfes erschwert; außerordentliches hat sich nicht zugetragen. Trotzdem hat das Rechtsgericht den Begriff des plötzlichen, die Gesundheit des P. schädigenden Ereignisses und des Betriebsunfalls als gegeben erachtet, denn es ist zur Erfüllung des Begriffs des Betriebsunfalls nicht notwendig, daß ein durchaus betriebsfremdes Ereignis vorliegt, welches die Körperbeschädigung hervorruft, sondern es genügt, daß die Betriebsarbeit und die sie begleitenden Umstände ursächlich und plötzlich in dem oben gegebenen Sinne zu dieser Schädigung führt. Dies ist aber im vorliegenden Falle anzunehmen. Nach den Bekundungen der Arbeiter und des Werkmeisters war an dem fraglichen Tage die Dampfentwicklung so stark, daß die Arbeiter den Arbeitsraum verlassen mußten. Diese starke Dampfentwicklung, die sich naturgemäß auf einen eng begrenzten Zeitraum zusammendrängte, bildete aber nach dem überzeugenden Gutachten des Dr. Sp. vom 12. Mai 1905 die Ursache der Entstehung oder der wesentlichen Verschlimmerung der tödlichen Lungenerkrankung des P., indem dieser zur ungefährlichen Einatmung von giftigen Gasen gezwungen wurde. Es kann daher untersucht bleiben, ob nicht die Doppelschicht von 24 Stunden als solche innerhalb der Gründ zur tödlichen Erkrankung gelegt wurde, als hinreichend eng begrenzter Zeitraum an und für sich anzusehen ist. Der Moment der besonders heftigen Einatmung von giftigen Gasen vor dem Verlassen des Arbeitsraumes genügt jedenfalls zur Erfüllung des Begriffs des Betriebsunfalls. Aus der Bescheinigung der Allgemeinen Ortskrankenkasse zu Harburg vom 15. Februar 1905 geht hervor, daß P. seit Anfang 1900 in den Norddeutschen chemischen Fabriken gearbeitet hat und seit dieser Zeit nicht krank gewesen ist. Wenn demgegenüber auch aus den Ausführungen der Witwe herborgeht, daß P. öfters, zumal nach Doppelschichten, sich nicht wohl gefühlt hat, so steht doch fest, daß die schädlichen Wirkungen seiner den P. mit giftigen Gasen in Verbindung bringenden Betriebsarbeit seinen Gesundheitszustand nicht derartig untergraben hatten, daß jede betriebsgewöhnliche Einatmung die langvorbereitete krankhafte Entwicklung zum Abschluß hätte bringen können."

Die hinterbliebenen Rente wurde mithin in diesem Falle anerkannt, weil das Vorliegen eines Betriebsunfalles zu bejahen war.

Beachtenswert für die Kollegen bleibt aber, daß die 24 stündige Doppelschicht, die P. leistete, seine Hinterbliebenen beinahe um die Entschädigung brachte. Es hing an einem Haare und das Reichsversicherungsamt hätte beinahe angenommen, ein Arbeiter, der sich 24 Stunden lang freiwillig solchen giftigen Dämpfen aussetze, könne von keinem „Unfall“ mehr sprechen, wenn ihm diese Dämpfe schädlich würden. Wenn diese Logik richtig wäre, würden die Arbeiter für die Übernahme der mörderisch langen Wechselschichten auch noch durch den Verlust jeder Unfallrente im Falle ihrer Bergistung bestraft! Diese Gefahr muß ein Grund mehr für unsre Kollegen sein, überall auf die allmäßliche Beseitigung jener langen Wechselschichten hinzuarbeiten. Selbst die preußischen Gewerbeinspektoren haben ja bekanntlich nachgewiesen, daß die Beseitigung durch Einstellung der Ablösungsmannschaften möglich ist.

### Chemische Kapitalismus-Beziehungen zur deutschen Reichsregierung.

Wie sorgsam die deutsche bzw. preußische Regierung ihre Bindung mit unsrer Fabrikanten pflegt, und wie diese ihren Einfluß bei den Ministern ausüben, das zeigen zwei Mitteilungen der neuesten Nummer des deutschen Unternehmerblattes. Nach der einen hand am 23. Oktober d. J. im Kaiser Patentamt zu Berlin eine Besprechung des Entwurfs zum chemischen Markenhuszgesetz statt, zu der neben Vertretern des „Ostasiatischen Vereins“ auch Mitglieder des chemischen Kapitalistenvereins hinzugezogen worden waren. Nach dem Ergebnis der Beratungen kann darauf gerechnet werden, daß die von der Patentkommission der Fabrikanten schon im Oktober d. J. festgelegten Wünsche der chemischen Industrie bei der weiteren Bearbeitung der Angelegenheit an amtlicher Stelle „gedächtnis“ Berücksichtigung finden werden. So gilt es als selbstverständlich, daß dem chemischen Kapital selbst bei einem – chemischen Markenhuszgesetz Gelegenheit gegeben wird, seine Interessen zu wahren. Dann aber wäre Arbeitersorganisation die neuen Sonntagsarbeitsvorschriften für Deutschland auch nur gleichzeitig mit den Unternehmen bedacht, so geht das nicht! Infolgedessen füllt sich natürlich die chemischen Kapitalisten gar sehr. Das zeigt die zweite Mitteilung des Blattes. Am 16. Oktober d. J. fand unter dem Vorsitz des Geheimen Kommerzienrat Dr. von Braun

eine ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins Chemische Reichsanstalt in Berlin statt. Die Versammlung beschäftigte sich vor allem mit der Frage, ob es angebracht wäre, den Bau des Gebäudes für die Anzahl bald in Angriff zu nehmen oder noch weiter zurückzustellen. Nach eingehender Beratung nahm die Versammlung einstimmig den Antrag des Vorstandsrats an, die vorgeschlagene Geldsumme für den Bau der Chemischen Reichsanstalt bereitzustellen, unter der Vor- aussetzung, daß die preußische Regierung ein Grundstück zur Verfügung stellt und außerdem das preußische Kultusministerium ein neues Ordinariat und Extraordinariat an der Berliner Universität mit der Bestimmung errichtet, daß der Direktor der Chemischen Reichsanstalt das Ordinariat und der Stellvertreter des Direktors das Extraordinariat überwiesen erhält. Also dafür, daß unsre Unternehmer ein paar hunderttausend Mark aus dem von ihren Arbeitern geschafften Profit zur Verfügung stellen, gleich zwei chemische Staatsprofessoren an der Berliner Universität, damit auch auf diesem Wege die chemische Forschung und die Förderung eines wohlseelen chemischen Doktorenproletariats beginnen! Und da soll jemand sagen, daß wir Kapitalisten ihr Geschäft nicht verstünden. . . .

### Die Entwicklung der chemischen Industrie Berlins.

Mehr und mehr zieht die Reichshauptstadt auch chemische Betriebe in ihr riesiges Entwicklungszentrum. Nach den amtlichen Berliner Statistiken, die soeben veröffentlicht werden, wuchs von 1895 auf 1907 die Zahl der Berliner Hauptbetriebe in der chemischen Industrie von 456 auf 501, also um beinahe 10 Prozent, während in der Industrie der Leucht- und Farbstoffe ein Rückgang der Berliner Betriebe von 201 auf 197, also um circa 2 Prozent zu verzeichnen war. Dafür vermehrte sich die Berliner Arbeiterzahl der leichteren Branchen von 3825 auf 6750, also um 76½ Prozent, während die Ziffer der Beschäftigten in der chemischen Industrie Berlins von 2937 auf 5246 in den 12 Jahren, also um 78½ Prozent stieg. Wenn das so fortgeht, wird Berlin bald ein ebenso wichtiges chemisches Industriegebiet werden, wie Rheinland-Westfalen und die Provinz Sachsen.

### Zur Lage der deutschen Metallindustrie

Schreibt man uns aus Harburg a. Elbe: sch. Die wirtschaftliche Lage der deutschen Metallindustrien ist keine schlechte. Die Generalversammlung von F. Thörls Vereinigten Harburger Metallfabriken hat eine Dividende von 16 Prozent festgesetzt. Die Verwaltung bezeichnet die Aussichten des Unternehmens als weiter günstig. In der Generalversammlung waren 7 Aktionäre mit 7576 Stimmen vertreten, wahrscheinlich Aufsichtsräte und Aktionäre in einer Person, welche den von den Arbeitern geschaffenen Mehrwert von 1 680 000 Mark aufteilten. Außerdem erhalten die Herren Aufsichtsrätsmitglieder noch Renten, welche in der Summe von 407 406,88 M. für Aufsichtsrat, Vorstand, Prokuristen und Beamte gebucht sind. Der Betriebsüberschuss des dritten Geschäftsjahrs stellte sich auf 3 220 081,79 M. An Abschreibungen wurden abgezogen 373 049,91 Mark, so daß ein Reingewinn verblieb von 2 847 031,88 M. Auch ist die Firma an einer weiteren Neugründung, der Firma Baumwollstofffabrik F. Thörl, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit einem Kapital von 1 500 000 M. beteiligt. Um sich den maßgebenden Einfluss in dieser Gesellschaft zu sichern, hat man ein Kapital hierzu im Betrage von 800 000 Mark ausgeworfen, von dem bereits 200 000 Mark eingezahlt sind. Dieser Betrieb wird bis April 1910 in Gang kommen. Auch die Werke „Teutonia“ haben ihr Stammkapital auf 2 000 000 M. erhöht. Die Firma Brinckmann u. Mergell plant ebenfalls Vergrößerungen, und die Firma Nobles u. Thörl bezieht im Anfang des Jahres 1910 ihren modernen Betrieb im neuen Hafen. Die Harburger Metallhütten haben es auch verstanden, die Preise zu steigern, sind diese doch in den letzten Wochen von 56½ M. bis zu 62½ M. gestiegen, während im vorigen Jahre nur 45 und 45½ M. gezahlt wurden. Aber wie steht es mit der Arbeiterschaft? Die Firma Brinckmann u. Mergell ist dazu übergegangen, die Kindertabellungen umzubauen in Kottabillabellungen. Bis jetzt hatten dadurch bei dieser Firma die Arbeiter einen Gehrausch von 2,57 M. pro Schicht und Mann auf 3 Wochen. 10 Arbeiter kommen hierbei in Betracht, so daß diese Arbeiter einen Verlust von 462,60 M. in dieser Zeit haben. Und da jetzt die Leindabellung ganz eingestellt wurde, haben 30 Arbeiter in jeder Woche einen Verlust von 3,43 M. pro Tag und Mann, da sie zu Hofsarbeit verwendet werden, mitin einem Verlust von 617,40 M. zu zahlen, in 4 Wochen von 1280 M. Bei der Firma Vereinigte Harburger Metallfabriken F. Thörl A.-G. haben 25 Arbeiter pro Tag und Person 80 Pf. Gehrausch auf 9 Tage, mitin einen Ausfall von 180 M. Die Arbeiter haben also mit geringerem Verdienst und höheren Ausgaben zu rechnen, während die Herren Aktionäre und Aufsichtsräte mit ihren 16 Prozent höchst amüsieren. Werden jetzt die Arbeiter endlich lernen, sich besser zusammenzutun?

### Ein deutsches Bündholzsyndikat.

Die Verhandlungen wegen Ausgestaltung der deutschen Bündholz-Konvention zu einem festen Bündholz-Syndikat in Form einer G. m. b. H. mit zentralisiertem Verlauf und vereinheitlichten Preisen werden eifrig fortgesetzt. Die drei Hauptproduzenten Leverkusen, Stahl u. Nölke und Union-Augsburg, die etwa 40 Prozent der Fabrikation beherrschen, sind untereinander so gut wie eins. Sie haben auch das meiste bei einem Syndikat zu erwarten und werden dasselbe beherrschen. So züchtet die realionäre Steuergefegebung die Unternehmerorganisation zur Sicherung möglichst hoher Profite.

### Kapitalistische Entwicklung der italienischen Streichholzindustrie.

Die Streichholzindustrie in Italien macht eine echt und ausgeprägte kapitalistische Entwicklung durch. Obwohl die Anzahl der Streichholzfabriken in dem Jahrzehnt von 1898/99 bis 1907/08 von 312 auf 175 gefallen ist, haben die Produktion und der Verbrauch, wie aus folgender Zusammenstellung ersichtlich ist, statt zugenommen:

	1898/99	1907/08
Stücke in	Stücke in	
100 000	100 000	
Production . . . . .	47 397,4	67 795,7
Einfuhr . . . . .	11,4	14,6
Ausfuhr . . . . .	10 026,6	19 588
Berbrauch 1901/02	37 364,2	43 222,4
Berbrauch an Schnellholzern	38 000	34 440
Berbrauch an Wachstreichholzern	—	12 637,2

Genauso ist auch der Entwicklungsgang in Deutschland; immer profitabler werdende Fabrikanten (die neuen deutschen Steuerbestimmungen helfen je dabei besonders mit) und immer stärkere Barenterwerbung durch immer mehr ausgenutzte proletarische Arbeiterkräfte. Wie lange werden die Bündholzarbeiter dieser Steigerung des Profits für eine immer kleinere und immer reicher werdende Zahl von Menschen noch zusehen, ohne sich vollständig zu organisieren und ihren Anteil zu beanspruchen?

### Einiges über Betriebskrankenkassen der Griechischen chemischen Fabriken.

Bis zum Jahre 1908 gehörten die Betriebe Chemikalienwerk und Waschflüssigfabrik Griechenland der Ortsklasse an. Die Verhältnisse der Arbeiter lag bis 1908 ausschließlich in den Händen der Beamten beider Betriebe. Anders wurde es erst, als die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter beschlossen, sich an der Betrieberwahl zu be-

teiligen. Der Erfolg blieb nicht aus, die Beamten der beiden Betriebe wurden von den Arbeitern hinausgewählt. Die wirtschaftlichen Arbeitgeber stellten nun fest, daß die Ortschaft Griesheim seit fünf Jahren mit einem Defizit von 6000 Mark jährlich arbeitete. Die Ursache des Defizits war in dem hohen Handelsbetrieb des Chemikalienwerks und der Waschzuschlagsfabrik zu suchen. Erstes verbrauchte 4000, letzteres 2000 Mark jährlich. Der Vertreter der Arbeiter beantragte bei der Verwaltungsbörde gegen beide Betriebe vorzugehen und das Defizit zu beseitigen. Die Verwaltungsbörde gab beiden Betrieben auf Betriebskostenfasse zu gründen, damit eine weitere Schädigung der Griesheimer Ortschaft vermieden werde. Von Schaden hatten die Arbeiter, die bisher in der Ortsfeste 18 Mark, in den Betriebsklassen aber nur 12 Mark Bruttostunden bei gleicher Beitragsleistung erhalten.

Kein Nutzen, wenn unter diesen veränderten Verhältnissen die Betriebskostenfasse des Chemikalienwerks in den drei Jahren 13 000 Mark Vermögen aneinnahmen könnten, während dieser Betrieb vorher jahrelang das Defizit der Ortskostenfasse verursachte. Gleichzeitig in Betracht, daß im Chemikalienwerk nur junge, schwache, ganz gesunde Arbeiter eingestellt und daß Arbeiter, die wiederholt entlassen werden, um ja die Kosten zu schonen, und daß die freie Arbeitsmacht nicht existiert, die Arbeiter so dem Betriebswart auf Gnade oder Ungnade überlassen sind, so lassen sich die Übergeschäfte leicht erklären.

Hierzu zwei Beispiele: Der Arbeiter Eichhorn des Chemikalienwerks Griesheim erlitt einen Unfall durch Ausgleiten und zog sich eine Gehirnerschütterung zu. Seit dieser Zeit leidet Eichhorn an Kopfschmerzen, Jittern und besonders öfters Ohnmachtsanfälle. Die Betriebsärzte konstatierten, daß diese Symptome vom Alkoholgenuss herrührten. Der Arbeiter wurde auf Grund dieser Gutachten mit seinen Ansprüchen von der Betriebsgenossenschaft und dann auch von derzialenversicherung abgewiesen. Vertreter stellte sich auf den Standpunkt, daß durch das Ausgleiten der Vergleiche bestehen sei, daß E. nicht erwerbsunfähig sei, möglichst Invalidentrente nicht beziehen könne. Später mußte die Invalidentrente doch gewährt werden, da der Mann vollständig erwerbsunfähig war. So wurden die Kosten der Unterstützung von derzialenversicherung auf die Invalidenversicherung abgewichen.

Ein zweiter Fall: Der Arbeiter Bauer, der 18 Jahre im Chemikalienwerk beschäftigt war, litt an Asthma. Zur Besserung seines Zustandes kam derselbe zur Kur nach Rauhheim. Der Arzt erklärte Bauer, daß alles zu seiner Aufnahme in Rauhheim bereit sei. Wie der Arbeiter aber nach R. kam, mußte er sich erst ein Logis und einen Arzt suchen; auch die Hälfte der Kurkosten mußte B. bezahlen. Bei keiner Rückkehr hatte B. seine liebste Karte, das Geld von der Betriebskasse zurückzuerhalten, trotzdem B. selbst Vertreter der Kosten war. So geht es, wenn man zu einem Sa und Amen liegt und nicht den Mund halb, Mühlstädt zu bestreiten. Die Vertreterwohlen zu den Betriebsklassen sind alles andere, nur keine Wahlen. Die Mehrzahl der Arbeiter wissen überhaupt nicht, daß Wahlen vorgenommen werden, es wird wohl angezögelt, daß die Vertreterwahlen stattfinden, aber wie, wo und wann, davon erfahren die wenigsten etwas. Die Meister oder auch Vorarbeiter verteilen die Stimmenwahl, aber nur an solche Arbeiter, die man zu den sogenannten Vertreterwohlen rechnet. Die Vorsitzende gehen von der Direktion aus, da geht es durch den Mund des Meisters: Den und den wählen wir! Meistens sind es die Alten wieder, Leute, die bereits ein Jubiläum gefeiert haben. Sicht mal einer, rückt ein Alter nach. Ja den Sitzen, die nur statuisieren, wenn gestrafft werden soll, geht es immer sehr ruhig her. Einsände werden nicht gemacht, jeder spricht, wer opponiert, ziegt raus. Die Abschaffung der Kosten werden den Vertretern vorgegängt. Alles ist fit und fertig, in die Vorleseang beendet, so findet die Vertreter je „Kun“ wie vorher. Neben die Zahl der Erkrankungen, die Art der Erkrankungen usw. bekommen die Vertreter nichts zu hören. So will es das Kapital haben, es wäre ja auch eigentlich, wenn die Arbeiter erhöhten würden, wie viele an Bergungsversicherungen ertragen oder gar zum Krampf geworden sind. Die Arbeiter könnten am Ende doch zur Einsicht kommen, daß dieses fest im Saal Dämmert. Richtig erst wieder verbreitete die Chemie in Griesheim einen solchen Gestalt, daß Hände und Füße sich direkt in die Hände legen unter förmlichem Erdrosseln.

Es ist aber auch kein Zufall, daß die Arbeiter der chemischen Betriebe sich mehr um die Vertreterwahlen der Betriebsklassen bemühen als bei den nächsten Wahlen ihren ganzen Einsatz darin gefunden zu haben, daß die Vertretung der Arbeiter eine andre Zusammenarbeit erfordert. Es muss gefordert werden, daß die Jahresberichte der Betriebsräte gebaut ob ein wesentlich bewußtgestaltet sei, damit die Betriebsräte einen Grabblick erhält über die Zahl und Art der Erkrankungen, überhaupt über das gesamte Geschehen der Betriebsverhältnisse. Das alles kann geschehen, wenn die Arbeiter bei den nächsten Vertreterwahlen selbstständig vorgehen und nur solche Arbeiter wählen, die imstande sind und den Platz haben, die Zulassung für das für die Arbeiter von Bestand, da ja, wie bei wenigstens teilweise kein wird, die Vertreter der Betriebsklassen zu gleichzeitig als Arbeitervorstände ernannt werden. (Vorgerichtet: das ist zweckmäßig, daß es so nicht werden.)

Da der Betriebsaufsicht liegen die Betriebskräfte nicht besser; auch hier kein Grundbedarf. Es werden meistens jugendliche Arbeiter und Arbeitnehmer eingesetzt, der Betrieb ist in und außerhalb Griesheim davon betroffen, daß die Arbeitnehmer keine Stärke haben, die in der Betriebsaufsicht arbeiten. Die Stärke ist ausreichend, nur dass die Arbeitnehmer der Betrieb etwas zu deren Arbeitsergebnis zu tun. Das einzige Mittel, was helfen kann, ist der Arbeitsschutz-Bericht. Das sollten die Arbeitnehmer und Arbeitnehmer der Betriebsaufsicht kennen.

X. Betriebsrat a. Dr. E. Die Chemische Gesamtwerke AG hat die Betriebsaufsicht im Jahr 1907 mit einer großen Betriebsaufsicht im Betrieb im Jahre 1907 die Betriebsaufsicht der Betriebsaufsicht, die Betriebsaufsicht und Betriebsaufsicht einer größeren Einheit für Betrieb im Rahmen 1907 zusammen in Betrieb und 1907 zu bringen versucht. Das größte Resultat ist auf diesem Umfang und auf Betriebsaufsicht im Betrieb geschieden. Es ist jedoch eine Vergrößerung der Betriebsaufsicht, die Arbeitnehmer die zur Betriebsaufsicht gehörigen Betriebsaufsicht zu einer Einheit, die sie die Arbeitnehmer des Betriebes hat und aus dem Betrieb heraus genommen und für sie von einem Betriebsrat auszuüben kann.

X. Betriebsrat. Und die Betriebsaufsicht ist eine wichtige Sache, die nicht die Betriebsaufsicht in eine ungünstige Lage gebracht werden. Das ist sicher nicht sehr leicht — es kann eben eine hohe Menge an Spannungen die Arbeitnehmer — bis zu der Arbeitnehmer nach und das ist ja nicht so leicht zu erreichen. Die Betriebsaufsicht schafft nicht so leicht die Betriebsaufsicht.

Dennoch von ganz Deutschland fabriziert, hat die Arbeitzeit am vier Tage in der Woche herabgelegt, um ja keine Preishöherlegungen für Rohstoffe durch Mehrproduktion zu begünstigen. Die Arbeiter müssen einmal wieder die Hauptlast der Krisse tragen. Warum wählen sie auch die Steuerzahler und warum organisieren sie sich nicht besser?

## Aus der Zement- und Ziegelfabrik.

### Zur Verkürzung der Arbeitszeit.

In der „Tonindustrie-Zeitung“ wurde kürzlich von einigen Ziegeleienunternehmen die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit aufgerollt, wobei sie sich gegenseitig beschimpften, daß die Ziegelindustrie eine längere Arbeitszeit nicht vertragen könne. Die Herren wittern offenbar nach der Freiheit eine allgemeine Bewegung zugunsten des Bahnstundentags, der sie beiderseit entgegenarbeiten wollen. Den Maschinenziegeler will ein Herr W. Sieche-Strausberg wohl die 12-stündige Arbeitszeit gewähren, für die Handstundenziegeler aber ist nach seiner Ansicht die 12-stündige Arbeitszeit durchaus notwendig. Er begründet dies damit, daß die Betriebe mit Pressen und überdachter oder ländlichen Trockenanlagen auch bei Regenwetter ohne Unterbrechung arbeiten können, während die Betriebe, die ihre Formklage im Freien trocknen, von der Witterung abhängig sind. Dauerregen und Gewitterfälle machen hier die Produktion oft tagelang unmöglich, so daß selbst bei 12-stündiger Arbeitszeit dieselbe im Durchschnitt doch nicht über 10 Stunden täglich beträgt. Wenn diese Argumente auch sachlich richtig sind, zur Rechtfertigung der heutigen Arbeitszeit reichen sie nicht. Man fordert hier mit dichten Worten, daß die Arbeiter auf jeden Fortschritt verzichten sollen, weil die tüchtigen Ziegeleiennehmer ihre veraltete Produktionsweise nicht ändern wollen. Auf Kosten der Arbeiter wollen diese Herren mit den primitivsten Betriebsmitteln dieselbe Profitrate erzielen, wie die Besitzer der modern eingerichteten Betriebe. Schon die Rücksicht auf die Arbeitergesundheit gebietet es, dagegen Front zu machen. Der menschliche Körper ist kein Akkumulator, der an den Regentagen so viel Kräfte auffaugt, um dann wochenlang davon zeihen zu können. Wenn er, wie bei der Ziegelarbeit, täglich ein Übermaß von Kräften verausgaben soll, so bedarf er auch täglich der notwendigen Ruhe, um dieses Maß von Kräften zu sammeln.

Wie kommt es, wenn Herr Sieche die zwölfstündige Arbeitszeit in den Handbetrieben auch im Interesse der Arbeiter für geboten hält? Die regenfreie Zeit müsse gut ausgenutzt werden, um für die Regentage vorzuarbeiten und den Arbeitern Gelegenheit zu geben, den Verdienstausfall bei Regentagen wieder auszugleichen. Vorarbeiten ist richtig; die Produktion wird dadurch ausgeglichen, der Unternehmer erhält dasselbe Quantum Ware, wie bei kürzerer ununterbrochener Arbeitszeit. Die Ausgleichung des Lohnausfalls aber existiert nur in der Theorie. Eine solche wäre möglich, wenn der Lohn in den Handbetrieben um ein Viertel höher wäre wie in den Maschinenbetrieben. Das trifft aber nicht zu. Der Lohn ist in beiden Betriebsarten ziemlich gleich. Rüthn ist der Lohnausfall bei Regentagen das Mittel, das die Arbeiter zur Erhaltung einer tüchtigen Produktionsmethode zu tragen haben. Die Arbeiter haben aber durchaus keine Ursache, ihrer Zusatzbelastung vorzuhaben, deshalb ist auch die Mahnung des Herrn Sieche, daß die Arbeiter doch beben müssen, daß die tüchtigen Ziegeleien eine Mehrbelastung durch längere Arbeitszeit nicht vertragen könnten, mindestens sehr unangemessen. Betriebe, die sich mit durch die größtmögliche Auslastung der Arbeiter über Wasser halten können, haben keine Einstiegserlaubnis.

Ein Ziegeleienunternehmer A. an der Unterseite, der eine Handstund- und eine Maschinenziegelerie besitzt (Berlin-Stadt? D. Berl.), ist nun anderer Ansicht wie Herr Sieche. Er weiß noch, daß die Maschinenziegelerie durch eine Verkürzung der Arbeitszeit schwerer getroffen werden als die Handbetriebe, und macht daher folgende interessante Angaben. In den Jahren 1876—77 wurden bei 16-stündiger Arbeitszeit von einem Streichsel, bei einer Belegschaft von 5 Mann 6000—7000 kleine Ziegel (22 × 10,5 × 5,5 Centimeter) täglich angefertigt. Der Aufwand erhielt für das Tausend 7,75 Mark. In den darauffolgenden Jahren fiel der Aufwand auf 5 Mark pro Tausend. Damit fielen auch die Arbeitslöhne, so daß die Arbeiter zur Aufzehrung aller Kräfte gezwungen wurden, um durch Mehrleistung den Lohnausfall wieder auszugleichen. Die tägliche Produktion eines Streichsels lag infolgedessen auf 8000—9000 Ziegel. Anfang der achtziger Jahre wurde die Arbeitszeit auf 15 Stunden und dann auf 14 Stunden täglich verkürzt und der Aufwand auf 5,75 Mark erhöht. Die tägliche Arbeitsleistung fiel nun auf 10 000—11 000 Ziegel pro Täg. In den Jahren 1906—07 wurde die 12-stündige Arbeitszeit eingeführt, die eine Steigerung des Aufwandes auf 7 Mark pro Tausend (keine Ziegel) zur Folge hatte. Die tägliche Arbeitsleistung ging aber nur wieder auf 8000—9000 zurück. Das dieser Angaben geht nun herau, daß heute bei zwölfstündiger Arbeitszeit durchschnittlich 2000 kleine Ziegel täglich nicht hergestellt werden als früher in 16 Stunden, während der Aufwand von 7,75 Mark auf 7 Mark zurückging.

Damit werden die Arbeitnehmer der Betriebe von den steigenden Löhnen am besten Lügen gestraft. Durch die niedrigen Löhne wurde bei 16-stündiger Arbeitszeit die Leistungsfähigkeit der Arbeiter auf höchste angehoben, eine weitere Steigerung war nicht mehr möglich, so daß bei der Einführung des 12-stündigen Betriebs natürlich auch die Produktionsmenge zurückging. Heute kann man in 12 Stunden tiefe Ziegelplatte Ziegel zu erhalten wie in 14 Stunden, braucht der Unternehmer nur die entsprechende Anzahl Arbeitnehmer nicht zu beschäftigen, was ja in Handbetrieben ohne weiteres möglich ist.

Herr A. beweist also, daß in den Handstundenziegelerien die Produktionssteigerungen durch Witterungsbedingungen nicht nur durch längere Arbeitszeit, sondern auch durch Mehrbelastung von Arbeitern weitgehend werden können. Allerdings hat der Unternehmer die durch die Verkürzung der Arbeitszeit notwendig werdende Lohnsteigerung zu tragen.

Unterliegt es bei den Maschinenbetrieben, hier kann wohl die Bedienung angetrieben werden, nicht aber die Maschinen. Auch lassen sich die maschinellen Anlagen nicht so leicht verbessern oder vermehren. Bei einer kürzeren Arbeitszeit wird also weniger Ware produziert. Der Unternehmer hat mithin nicht nur die Lohnsteigerung zu tragen, sondern auch den Verlust durch die geringere Produktion. Herr A. gibt an, daß er durch die Verkürzung der Arbeitszeit von 14 auf 12 Stunden in seiner Maschinenziegelerie 300 000 Ziegel jährlich weniger herzustellen vermag. Nach seiner Aussicht beträgt der Verlust, der ihm dadurch (einschließlich der Lohnsteigerung) entsteht, jährlich 1900 Mark. Da er in diesem Betrieb jährlich 4 Millionen Ziegel herstellt, beträgt die angebliche Verlustsumme pro Tausend 47½ Pfennige. Daraus ergibt sich, daß die Arbeiter durchaus keinen Grund haben, auf die allgemeine Einführung des Bahnstundentags zu verzichten, selbst wenn der hier angegebene Verlust sich vervielfachen sollte. Die Ziegeleienunternehmer verstehen sich ja auf Preissteigerung vorzüglich, sie werden auch hier nicht die Ladungsaufende sein.

Lange Arbeitszeit ist also die Lösung des Ziegeleibefreiheit. Aber nicht die Mehrbelastung drängt ihnen diese Lösung auf, sondern die Furcht vor dem geistigen Ersticken der Ziegeleiarbeiter. Die heutige lange Arbeitszeit, die in vielen Gegenden, besonders in den nordwestlichen deutschen Ländern noch 12 und 13 Stunden beträgt, ist geziignet, die Arbeiter nicht nur körperlich, sondern auch geistig zu ruinieren. Seine geistige Regelmäßigkeit wird durch solche Würgerei gelöscht, Selbstachtung und Selbstvertrauen verschwinden. Gleichgültigkeit und Stumpfsein treten an deren Stelle. Hoffnunglos treibt der Arbeiter ins Unternehmertrotz, Schläfen und Arbeiten betriebe er als das ihm zugedachte Das, das Aufregen der Herren mit Alkohol bildet seine einzige Erholung. Lange Arbeitszeit schafft also den Unternehmern geistige Arbeitskräfte und deshalb der Widerstand gegen eine vernünftige Arbeitszeit. Um so mehr aber haben die Arbeiter Ursache, diesen Widerstand zu brechen, denn eine vernünftige Arbeitszeit ist die Voraussetzung einer menschenwürdigen Existenz, die Grundlage, auf der sich alle andern Forderungen aufbauen. Bei kürzerer Arbeitszeit kann sich der Arbeiter von kleinen Strapazen täglich erholen, er verfügt dann über die gut Arbeit notwendige geistige und körperliche Frische, er wird widerstands- und dienträger. Der Arbeiter wird seine gedachte Lage nicht mehr empfinden, die Gegensätze zwischen Arbeit und Kapital leichter erkennen und nach deren Beseitigung drängen. Er wird sich ferner nicht mehr mehr Behandlung bieten lassen, für seine Gesundheit größeren Schutz verlangen und sich nicht mit jedem Lohn abpeisen lassen. Die Arbeiter werden also bei kürzerer Arbeitszeit geistig regisser, die gewerkschaftlichen, genossenschaftlichen und politischen Organisationen werden dadurch mehr Zugang erhalten, die Prästeverhältnisse zwischen Arbeiter und Unternehmer werden sich zugunsten der Arbeiter verschärfen, der wirtschaftliche und soziale Fortschritt der Arbeiterschaft wird leichter und größer. Das sind die Gründe, die für die Unternehmer maßgebend sind, den Arbeitern eine vernünftige Arbeitszeit vorzuhalten, alle andern Argumente sind meistens falsche Ausreden. Dieselben Gründe, die heute von den Ziegeleienunternehmern gegen den Bahnstundentag ins Feld geführt werden, wurden schon vor Jahren auch gegen die 12-stündige und 14-stündige Arbeitszeit ausgespielt. Ihre Prophezeiungen über den Untergang der Ziegelindustrie erwiesen sich aber stets als falsch. Für die Ziegeleiarbeiter ergibt sich daraus die Parole: Wer mit dem Bahnstundentag! Daf derselbe durchführbar ist, haben die Ausführungen der beiden Ziegeleienunternehmer bewiesen, die Arbeiter brauchen nur zu wollen.

## Rundschau.

### Rechte Ausländer.

Bei der Maschinenfabrik von Wanzenbach in Striegau (Schles.) sind ein Anzahl schwedischer Arbeiter beschäftigt. Die Verhältnisse in der Maschinenfabrik sind sehr verschlechtert. Nachdem es dem Betriebsrat ... und gelungen war, die Arbeiter des Betriebes für die Organisation zu gewinnen, beanspruchten diese ihre Organisation, Forderungen auf Verbesserung der Lohnverhältnisse bei der Betriebsleitung einzureichen. Die Arbeiter hatten jedoch ihre Rechnung ohne die allezeit wachsamen Polizei gemacht und ohne Wissen der eingerichteten Beziehungen, die anstrengend zwischen Unternehmern und Behörden dort bestehen. Wartung eines Wohnzimmers über nur einer Antwort von dem Unternehmer nahm die Polizei die Sache in die Hand. Sie bestreitigte sich sehr eingehend mit den schwedischen Arbeitern und ließ sie über die Grenze ab. Unter den Abgeführten befand sich ein Betriebsarbeiter, der nicht einmal Zeit hatte, von seiner Familie Abschied zu nehmen. Wohlgemerkt: die Leute standen nicht etwa im Streit, an Streit hatte niemand gedacht, lediglich die Errichtung der Forderungen war Unlog zu so schändigem Vorgehen. „Ja, in Schlesien machen wir das so!“ Die Polizei in Schlesien hält gute Ordnung. Schade nur, daß einzelne Arbeiter, die jetzt etwa unterschrieben, Lohnforderungen zu stellen, nicht auch des Landes verwiesen werden können, dann er würde die Polizei ihrer Aufgabe als Hüterin der Unternehmerinteressen voll gerecht werden.

### Schutz für wisserbestechende Streikbrecher?

Der Sekretär des Holzarbeiterverbandes in Nürnberg, Genosse Schneppenhof, sah eines Tages im September, wie ein Arbeitswilliger — ein junger Bursche von 18 Jahren — ein langes Lämmchen aus dem Kloste herauszog und auf einen richtig mit dem Bürsten sprechenden Streikposten loszog. Schneppenhof — als Streikleiter — eilte hinzu und jagte nach den Feststellungen vor Gericht: „Un Sie sofort das Messer weg!“ Der Bursche begann aber auch sofort auf Schneppenhof einzuhauen, was den Bedrohten verunsicherte, dem strömenden Streikbrecher ordnete ein Paar auf den Mund zu haben, und ihm das Messer aus der Hand zu wenden. Schneppenhof ging dann mit dem Burschen zur Polizei und machte von dem Wellerattentat des Arbeitswilligen Anzeige. Der Amtsbeamte leitete ein Strafverfahren ein, und die Verhandlung fand vor dem Schöffengericht in Nürnberg statt. Angeklagt war aber nicht etwa der Arbeitswillige, sondern Schneppenhof selbst, und zwar wegen Rücksichtnahme. Der schiedene Streikbrecher trat als Zeugzeuge auf! Das Gericht konnte jedoch den Aussagen des Arbeitswilligen trost seines Eides keinen Glauben beigegeben und sprach Schneppenhof von Strafe und Strafe frei. Der Streikbrecher hatte behauptet, er sei zuerst geschlagen worden, und er habe dann erst das Messer gezogen.

Doch in einem solchen Falle aber überhaupt erst Anklage gegen den Arbeitswilligen erhoben wurde, ist bezeichnend für die staatlichen Ganzkörper, denen sich die nüchternen Elemente im Rechtsstaate erfreuen.